



An jedem Tag

Kinder aktiv schützen

Verantwortung
gottvertrauen

MUT

Begeisterung

Freude

tatkraft



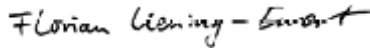
Vorwort	4
Kindeswohlgefährdung - was ist das?	5
Grundbedürfnisse von Kindern	5
Die Definition von Kindeswohlgefährdung	6
Formen von Kindeswohlgefährdung	8
Wo werden Grenzen verletzt?	9
Wo wird Kindeswohl gefährdet? Wer sind die Täter/innen?	10
Welche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung gibt es?	12
Welche dauerhaften Folgen entstehen aus psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt?	14
Rechtliche Hintergründe	14
Was können wir tun?	17
Prävention	17
Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte stärken und schützen?	18
Verhaltenskodex	19
Was heißt das konkret?	21
Beispiele - Wenn etwas passiert ist	23
Krisenleitfaden	25
Und jetzt will auch die Presse etwas wissen	32
Wer oder was sind Vertrauenspersonen?	32
Und was passiert danach? - Was folgen kann	35
Und jetzt ganz praktisch!	37
Gruppenstundenvorschläge zu diesen Themen	37
Checkliste für Ferienfreizeiten	54
Schlusswort	64
Kontaktstellen	65
Weiterführende Literaturhinweise + Linkliste	66
Literaturverzeichnis/Quellen	66
Danksagung	68
Impressum	70

**An jedem Tag
Kinder aktiv schützen**

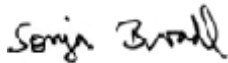
Vorwort

Warum wir Kinder aktiv schützen

Köln, Juni 2012



Florian Liening-Ewert
Bundesleiter



Sonja Bradl
Leitung Bundesjugendreferat

Wir sind ein Jugendverband in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft erleben. Wir setzen uns für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Daher ist uns die Prävention jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Ziel. Das beginnt in der wöchentlichen Gruppenstunde oder in der jährlichen Ferienfreizeit und endet in politischen Stellungnahmen der Bundesebene.

Diese Handreichung soll euch vor Ort unterstützen das Thema Schutz des Kindeswohls gut und fundiert anzugehen, bietet einen Leitfaden und Hilfestellungen für den Notfall und legt euch generell die Prävention ans Herz.

Der Verhaltenskodex der Kolpingjugend zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung bietet Anregung und Hilfe, wie sich Mitglieder und Interessierte in der Gemeinschaft der Kolpingjugend angemessen verhalten können.

Trotzdem müssen wir uns als Kolpingjugend bewusst sein, dass Kindeswohlgefährdung auch in unserem Verband vorkommen kann und unsere Mitglieder damit konfrontiert werden.

Ein weiterer Grund für die Beschäftigung mit diesem Thema ist unser Verbandsgründer Adolph Kolping. Für ihn standen die soziale Sicherheit und die angemessene Bildung von jungen Menschen im Mittelpunkt seines Handelns und Wirkens. Als Kolpingjugend wollen wir den Kindern und Jugendlichen in unserem Verband mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und den je eigenen Möglichkeiten Sicherheit bieten. Im Sinne des Bildungsgedankens Kolpings wollen wir durch Präventionsangebote Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken.

Dazu informieren wir euch, was Kindeswohlgefährdung überhaupt ist, wie ihr sie erkennt, was ihr präventiv und im Ernstfall tun könnt, wie ihr das Thema in die Gruppenstunden einbringt und was ihr bei Ferienfreizeiten beachten solltet.

Wir wünschen euch Mut und Spaß dabei, das Thema anzugehen und umzusetzen!

Eine Definition, die das Wohl des Kindes beschreibt, gibt es nicht. Aber die Grundbedürfnisse von Kindern sind gut darzustellen - klar ist, eine Einschränkung der Grundbedürfnisse gefährdet das Wohl des Kindes.

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind so Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig ist. Dazu gehören:

Physiologische Bedürfnisse. Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.

Ein Bedürfnis nach Sicherheit. Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.

Ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung. Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Ein Bedürfnis nach Wertschätzung. Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch.

Ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung. Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs.

Ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.¹

Kindeswohlgefährdung- was ist das?

Grundbedürfnisse

¹ Bundschuh, C. (2007)

*Kinder schützen -
Eine Information für Gruppenleiter/innen
verbandlicher Jugendgruppen
Düsseldorf/Münster:*

Hrsg. vom BDKJ NRW in Zusammenarbeit mit der
Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-
und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V.

Definition von Kindeswohlgefährdung

² Jugendhilfe der Stadt Herzogenrath,
kommunaler Arbeitskreis Schule (2005)
Kindeswohlgefährdung - Was kann ich tun?
Eine Hilfestellung des kommunalen
Arbeitskreises Schule

³ Bundesgerichtshof (1956)
Beschluss vom 14. Juli 1956
IV ZB 32/56, FamRZ 1956, 350

Kindesvernachlässigung

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft die gerade genannten Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und Bezugspersonen (z.B. Verwandte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, etc.), durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

Nicht immer kommen Eltern oder Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Vielmehr begegnen uns immer wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangel Erfahrungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

Am Anfang ist es nun erst einmal wichtig zu wissen, was denn Kindeswohlgefährdung überhaupt ist und sein kann.

Der Bundesgerichtshof hat sich schon 1956 mit genau diesem Thema beschäftigt. Demnach liegt eine Kindeswohlgefährdung dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern, von Personensorgeberechtigten oder Dritten gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben beziehungsweise haben können.

Einfach gesagt - wenn die Grundbedürfnisse, die Kinder haben, missachtet werden.^{2, 3}

Im Einzelnen wird zwischen folgenden Eingriffen in das Kindeswohl unterschieden: Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns. Normalerweise sollten die Eltern (beziehungsweise sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen) die seelische und körperliche Versorgung des Kindes gewährleisten.

Die Unterlassung dieser Versorgung kann aktiv (also bewusst) oder passiv (aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens) erfolgen.

Diese chronische Unterversorgung des Kindes hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden und bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

Kindesvernachlässigung weist auf eine Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kindern hin. Diese Beziehungsstörung kann für einen Säugling oder ein Kleinkind lebensgefährliche Formen annehmen.

Passive Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung entsteht aus mangelnder Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichenden Handlungsmöglichkeiten der sorgeberechtigten Personen (z.B. Alleinlassen des Kindes über eine unangemessen lange Zeit, Vergessen von notwendigen Versorgungsleistungen, unzureichende Pflege, Mangelernährung etc.).

Aktive Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung ist die wissentliche Verweigerung von Handlungen, welche als nachvollziehbarer Bedarf für ein Kind erkannt werden (Verweigerung von Versorgung, Körperhygiene, Nahrung, Schutz etc.).

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne einer Vernachlässigung liegt dann vor, wenn über eine längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler und kognitiver Art ausbleiben und diese das Kind schädigen.⁴

Unter Kindesmisshandlung versteht man die Gesundheitsschädigung (z.B. durch Zufügen körperlicher oder seelischer Qualen) oder Überanstrengung eines Kindes oder Jugendlichen, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt und das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht. Es findet hier also körperliche und psychische Gewalt statt.

⁴ Gesundheitsberichterstattung
des Bundes (kein Datum)
Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung

Formen von Kindeswohlgefährdung



⁵ Bundschuh, C. (2007)
*Kinder schützen -
Eine Information für Gruppenleiter/innen
verbandlicher Jugendgruppen, S.9*

⁶ Eggers, C. (1994)
*Seelische Misshandlung von Kindern
Der Kinderarzt, 25, S. 748 - 755*

⁷ Vgl. Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung NRW (kein Datum)
Gewalt gegen Kinder: "Körperliche Gewalt"

Körperliche Gewalt ist eine massive Form der Gewalt gegen Kinder, bei der mit Absicht körperliche Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Dazu zählen zum Beispiel Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten, massives Schütteln des Kindes oder Verbrennen. Das Kind kann durch diese Verletzungen bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Auch Erziehungsgewalt ist eine Form der körperlichen Gewalt. Erziehungsgewalt meint körperliche und seelische Bestrafungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen eines Kindes, die das Kind erniedrigen und herabwürdigen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen, Anschreien oder Beschimpfungen⁵.

Psychische oder seelische Gewalt ist ebenfalls eine Form der Misshandlung von Kindern, bei der mit Absicht seelische Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Seelische Gewalt sind „Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern.“⁶ Hierzu zählen zum Beispiel verbale Abwertungen und Demütigungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Äußerungen wie beispielsweise „es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“, aber auch überhöhte Erwartungen an das Kind, die es nicht erfüllen kann, oder unangemessene schulische, sportliche und künstlerische Anforderungen, die das Kind überfordern, fallen hierunter. Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume wie das Verbot von sozialen Kontakten und auch das fortlaufende Ignorieren eines Kindes darunter zu fassen.

Kindern Angst zu machen, zum Beispiel durch das Einsperren in einen dunklen Raum, Alleinlassen, Drohungen, Anbinden oder auch durch nicht nachvollziehbare Wutanfälle der Eltern, sind ebenfalls Formen von psychischer Gewalt.⁷

„Mädchen und Jungen werden auch für die Bedürfnisse der Eltern missbraucht, indem sie gezwungen werden, sich elterliche Streitereien anzuhören oder sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert werden. Aber auch überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn dadurch das Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermittelt wird“.⁸

Sexualisierte Gewalt ist dann gegeben, wenn ein erwachsener Mensch oder ein/e Jugendliche/r ein Mädchen oder einen Jungen, eine Frau oder einen Mann dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auszuleben. Der Täter/die Täterin nutzt die eigene Machtposition und die Abhängigkeit des Opfers aus und ignoriert dessen Grenzen. Als sexualisierte Gewalt gelten Küssen, Berührungen im Intimbereich und Geschlechtsverkehr. Aber auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglich-machen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten werden als gewaltförmiges Handeln eingestuft.

Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität, sie können aber dem, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken, aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht wesentlich zustimmen. Vielmehr nutzt die ältere Person in diesem Fall die körperliche und psychische Unterlegenheit des Kindes aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Es geht also um ein Macht- und Autoritätsverhältnis, das missbraucht und ausgenutzt wird. Das gilt natürlich auch bei Kindern und/oder Jugendlichen untereinander.⁹

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit

⁸ Techniker Krankenkasse, Landesvertretung NRW. (kein Datum)
Gewalt gegen Kinder: "Körperliche Gewalt"

⁹ Bundschuh, C. (2007)
Kinder schützen - Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen

**Wo werden
Grenzen verletzt?**

¹⁰ Zartbitter e.V.; Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelke, Martin; Eberhardt, Bernd (2010) *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag* S. 1

¹¹ Vgl. Zartbitter e.V.; Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelke, Martin; Eberhardt, Bernd (2010) *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*

Wo wird Kindeswohl gefährdet? Wer sind die Täter/innen?

Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.¹⁰

Grenzverletzendes Verhalten kann unabsichtlich verübt werden, kann aber auch ein Übergriff sein, der aus unzureichendem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen erfolgt. Unter Umständen ist dies sogar ein erster Schritt, mit dessen Hilfe Täter/innen testen, ob Kinder und Jugendliche für weitergehende sexuelle Handlungen in Frage kommen!¹¹

Also Vorsicht...

eine anzügliche Bemerkung, ein Klaps auf den Po oder auch ein sexualisierter Witz stellt eine Grenzverletzung und damit eine Form von sexualisierter Gewalt dar!

Wo Grenzverletzungen geduldet werden, entsteht ein Klima, das Täter/innen anlockt. Wir müssen also in der Kolpingjugend darauf achten, auch grenzverletzendes Verhalten nicht einfach durchgehen zu lassen, sondern offen anzusprechen, uns auch bei unabsichtlichem Verhalten zu entschuldigen und Übergriffen Einhalt zu gebieten.

Um Kinder sinnvoll schützen zu können, ist die Beschäftigung mit Strategien von Täterinnen und Tätern unerlässlich.

Kindeswohlgefährdung durch körperliche Gewalt findet meist im sozialen Nahraum (Familie, Verwandtschaft, ...) statt. Nach Angaben der Polizei bekommt die Mehrheit der Kinder eine sogenannte minderschwere Form physischer Erziehungsgewalt zu spüren. Damit sind etwa leichte Ohrfeigen oder ein Klaps gemeint. Etwa 10-15% der Eltern wenden schwerwiegender und häufiger Gewalt in Form von körperlicher Bestrafung an. Zur Vernachlässigung gibt es kaum repräsentative Daten oder Untersuchungsergebnisse in Deutschland. Geschätzt wird, dass 5-10% aller Kinder bis 6 Jahren (ca. 250.000!) vernachlässigt werden. Diese Zahlen umfassen nur die Fälle die bei der Polizei gemeldet werden, die Dunkelziffer liegt vermutlich

noch deutlich höher. Auch sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird zum größten Teil im sozialen Nahraum des Kindes oder Jugendlichen ausgeübt.¹²

In den zentralen Befunden einer 2011 erschienenen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, lassen sich dazu deutliche Zahlen finden: „Die häufigsten Tätergruppen sind beim sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt bekannte männliche Personen (bei männlichen Betroffenen zu 25,3%, bei weiblichen zu 44,0%) und männliche Familienangehörige (bei männlichen Betroffenen 44,4%, bei weiblichen 39,6%).

Der Großteil der Missbrauchstäter mit Körperkontakt stammt also entweder aus dem engen Familienkreis (insbesondere Onkel, Stiefväter, Väter) oder ist den Betroffenen bekannt (vor allem Erwachsene aus dem Umfeld der Eltern, Nachbarn, Freunde). Nur in knapp jedem vierten Fall [...] handelt es sich bei den Tätern um männliche unbekannte Personen.

1,8% der weiblichen Betroffenen und 16,9% der männlichen berichten von weiblichen Tätern, d.h. Jungen sind von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt durch weibliche Täter weitaus häufiger betroffen als Mädchen.“¹³

Bei der hier zitierten Studie wurde allerdings auf den weitläufigen Tatort Internet nicht eingegangen. Eine berechtigte Annahme ist, dass unter Einbeziehung dieses Bereichs die Missbrauchszahlen deutlich höher wären.¹⁴

Zur psychischen Gewalt gibt es keine Zahlen und Fakten, doch jede Person kann sich vorstellen, was diese Form von Gewalt mit Kindern und Jugendlichen macht. Die Zahlen dazu, sowie die Täter/innen und Tatorte dürften nicht gravierend von den oben genannten Gewaltformen abweichen.

¹² Polizei. (2010)
*Kindesschutz geht alle an -
Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung
und Vernachlässigung -
Präsentation zur Handreichung*

¹³ Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C. (2011)
*Stellungnahme zu „sexueller Missbrauch -
Zentrale Befunde einer 2011
durchgeführten Repräsentativ-Erhebung“*

¹⁴ vgl. Zartbitter e.V.; Enders, Ursula
(03. November 2011)
Zu schön, um wahr zu sein...

¹⁵ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR) (2001)
*Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder-
und Jugendarbeit - Basisinformation zum Thema
"sexuelle Gewalt" Baustein 1*
S. 10

Welche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung gibt es?

Täterstrategien: Täterinnen und Täter nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel der Macht-ausübung über Schwächere aus und manipulieren damit ihr Opfer. Da die Kinder und Jugendlichen normalerweise die Täterin/den Täter kennen und ihr/ihm ebenso wie die Eltern vertrauen, gelingt es der Täterin/dem Täter über emotionale Zuwendung ihr/sein Ziel zu erreichen. Die Täterin/der Täter isoliert das Opfer zur Außenwelt hin, denn dem Kind wird häufig nicht sofort geglaubt und die Hemmschwelle für das betroffene Kind, eine bekannte oder gar verwandte Person zu belasten ist hoch.

Auch im Bekannten- und Freundeskreis ist die Beziehung zwischen Täter/-in und Opfer vor dem Missbrauch häufig so eng, dass Drohungen und körperliche Gewalt meist nicht nötig sind, um ein Schweigen des Kindes über den erlittenen Missbrauch zu erreichen.¹⁵

Für uns bedeutet das, dass Tatort und Täter/innen durchaus auch in der Kolpingjugend vorhanden sein können. Gleichzeitig bietet uns dieses Wissen aber die Chance zu erhöhter Wachsamkeit und Handlungsfähigkeit.

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung lassen sich in verschiedenen Bereichen erkennen. Dabei treten meist mehrere Anzeichen gleichzeitig auf. Wenn das der Fall ist, solltet ihr genauer hinschauen. Natürlich kann auch mal eines dieser Anzeichen auftauchen, ohne dass das Kind Opfer von Kindeswohlgefährdung ist. Beispielsweise wenn ein Kind im Winter die Mütze einfach nur vergessen hat, oder wenn es vom Ballspielen blaue Flecken am Schienbein hat.

Doch lieber geht man auch dieser Vermutung nach und wendet sich einmal zu viel an die Fachberatungsstelle oder die Vertrauensperson (siehe Seite 32), als etwas zu übersehen. In jedem Fall muss natürlich die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben.

Körperlich

- Falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht)
- Unangenehmer Geruch, schmutzige Kleidung
- Chronische Müdigkeit
- Nicht witterungsgerechte Kleidung
- Blaue Flecken, Blutergüsse, Narben, Verletzungen, unversorgte Wunden, Krankheitsanfälligkeit
- Beschwerden im Genitalbereich
- Körperliche Entwicklungsverzögerung

Kognitiv

- Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize
- Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen
- Konzentrationsschwäche
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Psychisch

- Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen
- Angst vor Verlust
- Sich für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen schuldig fühlen
- Loyalitätskonflikte gegenüber Eltern

Sozial

- Hält keine Grenzen und Regeln ein
- Blickkontakt fehlt
- Beteiligt sich nicht an Aktivitäten
- Ist distanzlos oder lässt niemanden an sich heran

¹⁶ Landesjugendring Thüringen e.V. et al.
(kein Datum)
Kindeswohlgefährdung

Welche dauerhaften Folgen entstehen aus psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt?

¹⁷ Eine psychische Ursache, die sich körperlich auswirkt – z.B. Kinder, die Heimweh haben, klagen oft über Bauchschmerzen.

¹⁸ Bundschuh, C. (2007)
*Kinder schützen -
Eine Information für Gruppenleiter/innen
verbandlicher Jugendgruppen. S.11*

Rechtliche Hintergründe

Kinder- und Jugendhilfegesetz
(Sozialgesetzbuch VIII)

Weitere Auffälligkeiten

- Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Sprachstörungen, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Waschzwang
- Schulschwierigkeiten, Schulschwänzen
- Weglaufen, straffälliges Verhalten, Lügen, Weigerung nach Hause zu gehen
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie
- Extrem überangepasstes Verhalten¹⁶

Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig. Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen (wie Infektionen) kommen. Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder unter den psychosomatischen¹⁷ Folgeproblemen. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben Essstörungen oder andauernde diffuse Ängste. Manche Kinder zeigen in der Folge auch in ihrem sozialen Verhalten eine Veränderung. Sie fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv sind oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen.¹⁸

Die Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind vielfältig, genauso wie die Folgen darauf. Jedes Kind, jede/r Jugendliche reagiert anders auf Eingriffe in ihre/seine Grundbedürfnisse.

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern ist zunächst Aufgabe der Eltern. Daneben tragen aber Staat und Gesellschaft Mitverantwortung für das Aufwachsen junger

Menschen. Sie setzen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.¹⁹

Die staatlichen Aufgaben, für deren Ausführung die Jugendämter zuständig sind, sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört unter anderem auch die Förderung der Jugendverbände als freie Träger der Jugendhilfe (§11, 12 SGB VIII). Als ein solcher Teil der Kinder- und Jugendhilfe leitet die Kolpingjugend den Auftrag ab, sich für den Schutz des Kindeswohls einzusetzen.

Der Paragraph 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt, wie bei konkreten Situationen, in denen das Kindeswohl gefährdet wird, vorgegangen werden muss und gibt dem Jugendamt die Möglichkeit gegen Kindeswohlgefährdung aktiv vorzugehen. Hier wird auch festgelegt, dass Vereinbarungen im Sinne dieses Paragraphen mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe abgeschlossen werden müssen. Diese Vereinbarungen sind mit der Kolpingjugend aus rechtlicher Sicht in der Regel nicht erforderlich, da unsere Maßnahmen und Veranstaltungen weder als Einrichtungen noch als Dienste zu bewerten sind und die Kolpingjugend somit nicht unter den beschriebenen Schutzauftrag fällt.

Dies entbindet uns jedoch nicht von unserer moralischen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen! Was sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für uns ergibt, und was wir im Falle einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung tun müssen beziehungsweise nicht tun müssen, ist in unserem Krisenleitfaden (siehe Seite 25) genauer beschrieben. Wichtig ist, dass es keine Verpflichtung zu einer Strafanzeige gibt. Sucht Rat bei einer Fachberatungsstelle.

Als Gruppenleitungen habt ihr aufgrund eurer Aufsichtspflicht und der tatsächlichen Betreuung während einer Veranstaltung eine gewisse Verantwortung für die von euch betreuten Kinder und Jugendlichen. „Daraus wächst aber keine strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Abwehr von Misshandlungen durch Eltern oder Dritte zu einer anderen Zeit und an einem anderen Ort (...).“²⁰

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010)
*Kinder- und Jugendhilfe -
Achtes Buch Sozialgesetzbuch*
S.3

²⁰ Polizei (2010).
*Kinderschutz geht alle an!
Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung
und Vernachlässigung.
Eine Handreichung für Lehrkräfte,
pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche
in der Kinder- und Jugendarbeit*
S. 47



DV Augsburg

^{21 + 22} Polizei (2010)

Kinderschutz geht alle an!

*Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung
und Vernachlässigung.*

*Eine Handreichung für Lehrkräfte,
pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche
in der Kinder- und Jugendarbeit*

S. 47

²³ vgl. Verband Christlicher Pfadfinderinnen
und Pfadfinder; Gelhaar, Tim (2010)

AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt.

*Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen
und -träger im VCP. S.25,26*

Strafbar würdet Ihr Euch nur machen, wenn ihr als Gruppenleiter/Gruppenleiterin eure Aufsichtspflicht verletzt und das Kind während der Dauer eurer Aufsicht misshandelt würde (fahrlässige Körperverletzung durch Unterlassen gemäß §§ 229, 13 StGB). Ein Kind, das zu Hause misshandelt wird, steht in dieser Zeit aber gerade nicht unter eurer Aufsicht.

Grundsätzlich ist eine Datenweitergabe zulässig, wenn ihr den Verdacht habt, dass ein Kind oder Jugendliche/r Opfer von Körperverletzung oder Misshandlung wird, da sie eine Strafverfolgung ermöglicht. Dabei muss jedoch in jedem Fall in Absprache und in Einvernehmen mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen gehandelt werden! Als Orientierungshilfe im Umgang mit Daten kann hierbei neben unserem Krisenleitfaden das Bundeskinderschutzgesetz dienen. Das Bundeskinderschutzgesetz erlaubt „ausdrücklich eine Datenweitergabe zum Zweck der Gefährdungseinschätzung, [schreibt] jedoch vor, persönliche Daten so sparsam wie möglich beziehungsweise nur anonymisiert weiterzugeben.“²¹ Es ist sehr wichtig, dass ihr mit persönlichen Daten sehr sorgfältig umgeht. Auf keinen Fall dürfen solche Daten offen herumliegen. „Wenn [ihr euch] an diesen Grundsatz haltet, also mit Daten und Angaben sensibel umgehen und Daten nur nach Rücksprache mit Fachleuten weitergeben, besteht keine Gefahr, gegen Datenschutzvorschriften zu verstoßen.“²²

Das konkrete Vorgehen muss jedoch immer jeweils im Einzelfall entschieden werden. Für uns steht dabei das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Es ist wichtig, zwischen strafbaren Kindeswohlgefährdungen und (sexualisierten) Grenzverletzungen zu unterscheiden. Während ersteres in jedem Fall gesetzlich verfolgt wird, erleben wir bei letzterem eine gesetzliche Grauzone. Nicht alles, was wir als grenzverletzend erleben, ist auch strafwürdig im Sinne unseres Rechtssystems. Grenzverletzendes Verhalten widerspricht jedoch in jedem Fall unserem Selbstverständnis als Kolpingjugend (siehe Verhaltenskodex, Seite 19) und hat bei uns keinen Raum. Deshalb stellen wir über den gesetzlichen Rahmen hinaus im Folgenden Regeln auf, die im Verband, auf Gruppenebene oder auf Freizeiten für alle Beteiligten verbindlich sind.²³

Im Jugendschutzgesetz sind, wie der Name schon sagt, Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufgestellt. Hierbei geht es um die Bereiche Jugendschutz in der Öffentlichkeit (in Gaststätten, in Bezug auf Alkoholkonsum und Rauchen, bei Tanzveranstaltungen etc.) und Jugendschutz in den Medien. Diese Regeln gelten für uns als Jugendverband genauso wie für jede/n Einzelne/n.

Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches definiert, was als Straftaten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung geahndet wird.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, grundsätzlich ein wertschätzendes Klima im Verband zu schaffen, in dem erst gar nicht eine Gefährdung des Kindeswohls auftreten kann. Dabei werden alle Mitglieder flächendeckend für das Thema sensibilisiert, aufgeklärt und animiert über das eigene Verhalten nachzudenken. Diese Ebene nennt man die primäre Prävention.²⁴ Der Verhaltenskodex (siehe Seite 19) dient uns dazu als Grundlage.

Die Präventionsarbeit setzt generell in einem Jugendverband verstärkt auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche und hauptberufliche Personen, mit dem Ziel, das Wissen im Verband über das Thema zu erweitern. Darüber hinaus werden Werkzeuge an die Hand gegeben, wie beispielsweise kritische Situationen besser erkannt und verhindert werden können. So sollen auch Täterinnen und Täter über das Auftreten und Wirken der Mitglieder abgeschreckt werden. Eine weitere Ebene der Präventionsarbeit setzt dann an, wenn es bereits zu Grenzverletzungen oder Missbrauch gekommen ist. Die sogenannte sekundäre Prävention hat das Ziel, dies möglichst früh aufzudecken und zu beenden.

Hierzu sind ebenfalls Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Gruppenleitungskurses oder auch spezielle Maßnahmen) zu zählen, um Verantwortlichen in der Jugendverbandsarbeit Handlungssicherheit zu geben.

Was können wir tun?

Prävention

Was wird unter Prävention bzw. Präventionsarbeit eigentlich verstanden?

²⁴ Vgl. May, A. (1997)
*Nein ist nicht genug - Prävention und Prophylaxe -
Inhalte, Methoden und Materialien
zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch*
S. 24

²⁵ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder; Gelhaar, Tim (2010) *AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP* S. 25

Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte stärken und schützen?²⁶

Durch Aufklärung ...

... Beteiligung und Partizipation ...

²⁶ Bundschuh, C. (2007) *Kinder schützen - Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen* S.11

Zum Schluss setzt die tertiäre Präventionsarbeit an. In dieser Stufe wird mit Personen gearbeitet, die Grenzverletzungen erleben mussten oder Opfer von Missbrauch wurden. Ziel ist die Aufarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen. Solche Aufgaben können nicht im Rahmen von Gruppenstunden oder Jugendleitungsstunden behandelt werden - hierzu braucht es Fachleute.

Langfristig soll der Einsatz von primären Präventionsmaßnahmen dazu führen, dass die sekundäre und tertiäre Präventionsarbeit unnötig wird.²⁵

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern entsprechend den rechtlichen Vorschriften liegt stets bei den Erwachsenen, denen die Erziehung und Betreuung der Kinder obliegt, und nicht bei den Kindern! Wir können aber dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind mögliche Ansprechpartner/innen im Falle eines Falles?

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer verbandlichen Gruppenarbeit stärken, indem wir Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir den Kindern ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit den Mädchen und Jungen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und nährt daher das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können.

... Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen, ist nicht immer leicht. Nicht zuletzt der bisweilen lautstarke oder handgreifliche Umgang von Erwachsenen mit Kindern zeigt: Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise Beschimpfungen werden nicht akzeptiert).

Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein so genannter Kummerkasten sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.

Im Praxisteil findet ihr Gruppenstundenvorschläge und eine Checkliste für Ferienfreizeiten, die diese Schwerpunkte aufgreifen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit der Deutschen Bischofskonferenz haben viele Diözesen eigene, unter Umständen bindende Selbstverpflichtungserklärungen für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit herausgegeben. Die Kolpingjugend will daher nicht noch eine weitere Selbstverpflichtungserklärung herausbringen.

Der Verhaltenskodex soll die Einstellung der Kolpingjugend zum Thema Kindeswohl auf allen ihren strukturellen Ebenen wiedergeben, in alle Ebenen der Kolpingjugend hineinwirken und als Standpunkt der Kolpingjugend nach außen wirken.

Der Verhaltenskodex im Wortlaut:

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen Menschen in unserem Handeln zu schützen.

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung einer jeden Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

Verhaltenskodex

1. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In der Kolpingjugend respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten jungen Menschen sowie die je eigenen Grenzen unserer Engagierten.

Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus. Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert.

Wir beziehen aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten - ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten - Stellung.

2. Engagement für junge Menschen

Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht einzutreten.

Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die unter jeglicher Form einer Gefährdung zu leiden haben. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Unser Handeln als Leitungspersonen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

3. Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche

Wir als Kolpingjugend sind auf allen verbandlichen Ebenen bestrebt, unser eigenes Handeln wachsam zu beobachten, unser Verbandsleben kritisch zu reflektieren und daraus klare Positionen zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz für jegliche Formen der Kindeswohlgefährdung vorhanden ist.

Als Kolpingjugend bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die

uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, dafür sind Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Vorfall.

Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen ist unser zentrales Anliegen die Prävention. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die ineinander greifen und dadurch erst wirksam werden:

- Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Schulung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Themas „Kindeswohl“
- Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen

Durch unterschiedliche präventive Angebote versuchen wir, junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Identität als Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer auszubilden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Ein Verhaltenskodex ist nur dann effektiv, wenn er nicht nur durch unterschiedliche Gremien beschlossen wurde, sondern wenn er auf allen Ebenen unseres Verbandes konkret gelebt wird. Dieser Abschnitt will euch Anregungen geben sowie Leitfragen liefern, anhand derer ihr den Umgang miteinander in der Kolpingjugend überprüfen und weiterentwickeln könnt:

Der erste Absatz des Verhaltenskodex behandelt **das Miteinander** in der Kolpingjugend:

- Wie gehen wir miteinander um? Nehmen wir Rücksicht aufeinander?
- Akzeptieren wir jede Person wie sie ist oder stellen wir Schwächen zur Schau?
- Respektieren wir die Intimsphäre in unseren Reihen oder wecken wir bewusst oder unbewusst Schamgefühle?

4. Wir handeln präventiv

Was heißt das konkret



Absatz zwei behandelt unseren **Einsatz für Kinder und Jugendliche:**

- Wie treten wir Kindern und Jugendlichen gegenüber auf? Wie behandeln wir sie? Nutzen wir mögliche Abhängigkeitsverhältnisse aus?
- Ist unser Sprachgebrauch respektvoll und besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen? (Witze oder Wortwahl)
- Stellen unsere Angebote bzw. deren Inhalte eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen dar? (psychische bzw. physische Folgen)
- Wie verhalten wir uns gegenüber Erwachsenen, Eltern und anderen Personen, wenn etwas nicht mit kindgerechten Dingen zu geht?

Unsere **verbandlichen Strukturen bieten uns Hilfen** im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen:

- Sind auf allen Ebenen der Kolpingjugend Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Schutz des Kindeswohls bekannt? (Bundesverband, Diözesanverband, Kolpingsfamilie/ Kolpingjugend vor Ort)
- Versuchen wir den Schutz des Kindeswohls auch in der Kolpingsfamilie zu thematisieren?
- Gehen wir vertrauensvoll mit Verdächtigungen, Vermutungen und Anschuldigungen um?
- Nehmen wir alle Kinder und Jugendliche ernst und bieten nach Möglichkeit unsere Hilfe an?

Unsere Angebote **sollen Kinder sowie Jugendliche stärken und unsere Engagierten für dieses Thema sensibilisieren**, damit der Schutz des Kindeswohls in der Kolpingjugend gewährleistet ist.

- Sind unsere Engagierten im Rahmen dieses Themenfeldes geschult?
- Machen wir selbst Angebote oder bieten wir mit Partnerinnen und Partnern Angebote zu diesem Thema an, um Kinder und Jugendliche zu stärken?
- Wissen wir, an wen wir uns wenden können, falls wir mit Kindeswohlgefährdungen in Berührung kommen?

Beispiele - Wenn etwas passiert ist

Jetzt ist es passiert. Trotz unseres Verhaltenskodex und guter Präventionsarbeit, erzählt Dir ein Kind von einer Grenzverletzung oder einem Übergriff durch einen Betreuer/eine Betreuerin, ein anderes Gruppenkind oder jemand Außenstehendes. Die Frage, ob nun eine Grenzverletzung durch Gruppenleiter/innen oder auch durch Kinder untereinander absichtlich ist oder nicht, ist dabei oftmals schwer zu beantworten. Wichtig ist jetzt, dass Du als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter ein offenes Ohr für Deine Gruppenkinder hast und auch ihren Umgang miteinander im Blick behältst.

Jede Situation muss neu bewertet werden, es gibt leider keinen Leitfaden, der für jede mögliche Grenzverletzung pauschal angewendet werden kann. Im Folgenden findet ihr trotzdem ein paar Situationen beschrieben. Dazu wurden Fragen und Gedanken formuliert, die euch in ähnlichen Situationen die Entscheidung für eine angemessene Reaktion erleichtern können.

1) Bei einem Zeltlager fordert eine Gruppenleiterin die Teilnehmenden nach einem Geländespiel auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.²⁷

Eine Untersuchung auf Zeckenbisse besonders nach z. B. einem Geländespiel im Wald ist eine notwendige Vorsichtsmaßnahme auf einer Ferienfreizeit. Dass dabei eine einzelne Betreuerin sowohl die Jungen als auch die Mädchen, womöglich noch zusammen, darum bittet, sich nackt auszuziehen, ist jedoch nicht im Sinne einer medizinisch sinnvollen Untersuchung, die dem Schutz des Kindes dient!

Wenn aber die Kinder auf jeden Fall auf Zecken untersucht werden müssen, können folgende Überlegungen hilfreich sein:

Ist eine Untersuchung durch eine Betreuerin/einen Betreuer absolut notwendig, weil die Teilnehmenden zum Beispiel noch sehr jung sind?

Kann die Untersuchung nicht besser, nach einer Einweisung, von guten Freunden geschlechtergetrennt selbstständig vorgenommen werden?

Generell gilt: nicht gegen den Willen des Kindes handeln!

²⁷ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR)
(kein Datum)
Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele:
Sexuelle Gewalt
in der Kinder- und Jugendarbeit“

²⁸ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR)
(kein Datum).
Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele:
Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“

2) Damian ist Jugendleiter und ein lustiger Kerl, immer für einen Spaß aufgelegt. Die Leidenschaft des 16-jährigen sind Badespiele. Hier hat er sich zum großen Spezialisten entwickelt. Wenn er im Schwimmbad ist - und das kommt oft vor - hat er immer eine Traube Kinder um sich. Es ist ein Riesenspaß. Markus hatte einmal das Gefühl, dass Damian sein Geschlechtsteil berührt hat.²⁸

Höre Markus zu und nimm ihn ernst! Bestärke ihn, auch in Zukunft keine Scheu zu haben jemandem mitzuteilen, dass eine Grenzverletzung stattgefunden hat. Wichtig ist aber auch, dass Du Damian nicht sofort unterstellst, er habe Markus im Spiel absichtlich berührt. Behalte die Aussage von Markus trotzdem im Hinterkopf und überlege, ob Du bereits andere Kommentare zum Verhalten Damians erzählt bekommen oder selbst etwas Ungewöhnliches beobachtet hast. War es der erste Vorfall, eventuell bei einem wilden Spiel im Wasser? Vielleicht sind die Spiele zu übermütig? Dann sollte Damian, ohne Bezug zu Markus Kommentar, zu ruhigeren Spielen oder mehr Achtsamkeit aufgefordert werden. Hol Dir im Zweifelsfall einfach noch eine andere Meinung, z. B. von Deiner Mit-Gruppenleiterin/Deinem Mit-Gruppenleiter oder einer Vertrauensperson ein.

3) Auf einer Ferienfreizeit haben mehrere der ältesten Teilnehmerinnen die Jugendzeitschrift „Bravo“ dabei. Vor dem Schlafengehen bitten die 13- bis 14-jährigen Mädchen im 14er-Zimmer die Betreuerin, Auszüge daraus vorzutragen. Bei den Fragen des Dr. Sommer-Teams fragt plötzlich eine 10-jährige Teilnehmerin, die ebenfalls in dem Zimmer schläft: „Was ist eigentlich „blasen?“

Als Betreuerin oder Betreuer solltest Du nicht aus der Zeitschrift vorlesen - Aufklärung ist nicht Deine Aufgabe! Es können dabei außerdem Themen zur Sprache kommen, die nicht dem Entwicklungsalter aller anwesenden Kinder entsprechen.

Allerdings gehören Fragen zur Sexualität auch zur kindlichen Entwicklung. Was also tun, wenn die Kinder sich zum Beispiel gegenseitig aus der Zeitung vorlesen und einander Fragen stellen? Es kann durchaus sinnvoll sein im Raum zu bleiben, um sicherzustellen, dass die Fragen in einer sprachlich und auch sachlich angemessenen Weise durch die anderen Mädchen beantwortet werden. So kannst Du auch eingreifen, wenn das Thema einzelne Kinder zu überfordern droht oder die jungen Teilnehmenden aus eigener Unwissenheit falsche Erklärungen abgeben. Bringe das Thema aber nicht zur Sprache, wenn es sich nicht aus der jeweiligen Situation heraus ergibt.

4) Ein Vorstandsmitglied aus eurer Kolpingsfamilie unterstützt euch tatkräftig bei euren Aktionen, setzt sich im Vorstand für euch ein und ist bei vielen Veranstaltungen der Kolpingjugend dabei. Zur Begrüßung umarmt er/sie euch Leiter/innen und drückt auch die Kinder. Einem deiner Kinder gefällt das nicht und es wendet sich an dich.

Als Betreuerin oder Betreuer solltest Du diese Beschwerde ernst nehmen und das Kind darin bestärken und unterstützen, gegenüber dem Vorstandsmitglied deutlich zu machen, dass es diese Art der Begrüßung nicht will. Körperliche Kontakte, z.B. in den Arm nehmen, müssen gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten.

Ist die Begrüßungsform im normalen, regionalüblichen Rahmen? Wird darauf eingegangen, wenn eine Person eine enge Begrüßung nicht möchte? Wäre eventuell das Thema Nähe und Distanz ein Fortbildungsthema für den Vorstand der Kolpingsfamilie?

Ein wertschätzender Umgang miteinander und ein offenes, angstfreies Klima ermöglicht es, unerwünschte Worte, Gesten und Situationen zu benennen.

Der Krisenleitfaden wurde bei der Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland 2011 beschlossen und gilt nun für alle in der Kolpingjugend. Er kann allen Mitgliedern des Kolpingwerkes als Hilfestellung dienen, wenn etwas passiert - angefangen von der Grenzverletzung bis hin zum akuten Vorfall.

Was tun...

... wenn etwas nicht mit kindgerechten Dingen zugeht?

... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen bei Gruppenstunden, Freizeiten oder sonstigen Veranstaltungen?

Dann heißt es: **Nicht wegschauen, sondern hinschauen und aktiv werden!** Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

Wenn wir als Jugendleiter/innen erfahren, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, wollen wir in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln. Das bedeutet im konkreten Fall: **Erst einmal Ruhe bewahren und sich Unterstützung suchen.**

Auch ist der eigene Schutz zu beachten. Stets gilt: Achte auf dich selbst! Mute dir nichts zu, was dich emotional und fachlich überfordert.

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist, und ob Konsequenzen für die Urheber/innen zu ziehen sind.

- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Betroffenen informiert werden. Zur Vorbereitung auf so ein möglicherweise heikles Gespräch nimmst du am besten Kontakt zu einer Vertrauensperson (nähere Informationen und Kontaktdaten findest du auf der Notfall-Checkkarte und in der Handreichung) oder einer Fachberatungsstelle (siehe Adressen auf Seite 65).
- Wenn bereits Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe erarbeitet wurden, darauf nochmal gezielt verweisen, ansonsten diese mit der ganzen Gruppe entwickeln.

Im Moment der Mitteilung:

- Wenn sich dir ein Kind anvertraut, nimm es ernst. Versichere ihr/ihm, dass sie/er keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwende keine „Warum“-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisiere, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf, aber dränge es nicht und frage es nicht aus. Respektiere Widerstände, entwickle keinen Forscherdrang. Verwende „Als-ob-Formulierungen“: „Du wirkst auf mich, als ob...“.
- Ermutige das Kind, sich dir mitzuteilen. Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass du dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst.
- Wenn ein Kind dir von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagiere nicht mit „ach, das macht doch nichts“ oder ähnlichem, sondern nimm das Kind ernst und höre ihr/ihm zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher dir von sexuellen Übergriffen, Misshandlungen oder Vernachlässigungen erzählt?

- Versichere, dass du nichts unternehmen wirst, ohne es mit ihr/ihm und deiner Vertrauensperson abzusprechen.
- Respektiere Grenzen. Übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem davon zu erzählen).

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halte das Gespräch, die Fakten und die Situation schriftlich fest. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Achte darauf, dass keine Verdachtsmomente zum potentiellen Täter/zur potentiellen Täterin vordringen, denn sie oder er könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Die Unschuldsvermutung muss auch in einem solchen Fall für eine Verdächtige/einen Verdächtigen gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biographien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen.
- Stelle sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.
- Nimm Kontakt auf zu einer Vertrauensperson und/oder zu einer Fachberatungsstelle. Du solltest dich zunächst beraten lassen, ohne der Fachstelle den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.
- Biete dich weiter als Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen an und begleite das Kind/den Jugendlichen in eine Fachberatungsstelle oder Sorge für eine andere für das Kind/den Jugendlichen vertrauensvolle Begleitung.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall solltest du...

- ...die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,
 - ... die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
 - ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichen Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren,
 - ... nicht unbedacht die Polizei oder eine Behörde einschalten. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen.
 - ...selbst versuchen, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären bzw. aufzudecken.
-
- Wieder lautet die Devise: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!
 - Überlege, woher deine Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf (Verdachtstagebuch!).
 - Frage eine andere Person, der du vertraust, ob sie deine Wahrnehmung teilt.
 - Konfrontiere auf keinen Fall die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter, denn sie/er könnte das vermutete Opfer unter Druck setzen.
 - Wenn sich dein Verdacht erhärtet, nimm Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und/oder zu einer Vertrauensperson auf. Du solltest dich zunächst beraten lassen, ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.
 - Auch hier gilt wieder, auf keinen Fall die Familie oder die Polizei zu informieren, wenn das nicht mit einer Vertrauensperson und/oder der Fachberatungsstelle und dem betroffenen Kind abgeklärt ist.

... im Verdachtsfall?

... bei einem akuten Vorfall?

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen können die Situation noch verschlimmern. Unternimm nichts auf eigene Faust!
- Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst du selbst in eine persönlich belastende Situation geraten.
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tue nichts, was du dir nicht zutraust. Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson der Kolpingjugend in deiner Diözese und/oder einer Fachberatungsstelle auf (in diesem Fall sollte die Vertrauensperson dennoch zumindest im Nachgang informiert werden). Nur bei akuten Notfällen musst du den tatsächlichen Namen des Kindes weitergeben.
- Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson der Kolpingjugend in deiner Diözese informieren!
- Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: rufe eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem informiere die Vertrauensperson.

... bei einer vermutlichen Täterin oder einem vermutlichen Täter in den eigenen Reihen?

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- Überlege dir, woher kommt deine Vermutung oder dein Verdacht und schreibe die Anhaltspunkte auf.
- Dokumentiere deine Beobachtungen in einem Verdachtstagebuch.
- Frage eine andere Person, der du vertraust, ob sie deine Wahrnehmung teilt.

- Nimm Kontakt mit einer Vertrauensperson und/oder einer Fachberatungsstelle auf und sprich das weitere Vorgehen mit ihr ab.
- Erzähle deine Verdächtigung nur denjenigen, bei denen es wichtig ist.
- Die Unschuldsvermutung muss auch in einem solchen Fall für eine Verdächtige/einen Verdächtigen gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biographien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen.
- Wenn ein begründeter Verdacht besteht, sollte die Leiter/innentätigkeit ruhen bis der Verdacht geklärt ist.
- Grundsätzlich gilt, dass Täterinnen und Täter nie freiwillig ihre Handlungen einstellen, auch nicht, wenn sie es versprochen haben. Eine weitere Mitarbeit ist um ihrer selbst und der anderen willen nicht möglich.

Auf keinen Fall solltest du...

- ...vorzeitig die verdächtige Person informieren oder versuchen, die Täterin/den Täter selbst zur Rede zu stellen.
- ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichen Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren.
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen.
- ...selbst versuchen, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären bzw. aufzudecken.

Und jetzt will auch die Presse etwas wissen

²⁹ Bundschuh, C. (2007)

Kinder schützen -

*Eine Information für Gruppenleiter/innen
verbandlicher Jugendgruppen*

Hrsg. BDKJ im Erzbistum Berlin und

Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge. (2010)

*Was tun bei (Verdacht) auf Kindesmisshandlung,
sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?*

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und

Pfadfinder; Gelhaar, Tim. (2010)

AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt.

*Eine Handreichung für Verantwortungs-
trägerinnen und -träger im VCP*

TIPP

Wer oder was sind Vertrauenspersonen?

Es gibt nur eine Person, die öffentlich auftritt - diese Verantwortung liegt nicht bei dir! Wende dich an dein Diözesanbüro der Kolpingjugend, den BDKJ Diözesanverband oder die Pressestelle des Kolpingwerkes Deutschland. Von dort erfährst du auch, welche Infos an die Öffentlichkeit gehen. Es wird eine Pressemitteilung erstellt, auf die du dann verweisen kannst.²⁹

Verdachtstagebuch:

Ein Verdachtstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen des betroffenen Kindes zeitlich genau wiedergeben zu können.

Ein Verdachtstagebuch muss enthalten:

- Eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung, des Berichts des betroffenen Kindes,
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden.

Jeder Diözesanverband der Kolpingjugend bestimmt selbst, wer Vertrauensperson für das Handlungsfeld Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist. Vertrauenspersonen können Ehrenamtliche aus dem Diözesanverband sein, einzelne Personen aus der Diözesanleitung, die Jugendreferentin/der Jugendreferent oder auch Personen aus dem BDKJ oder den (Erz-) Bischöflichen Jugendämtern.

Du findest die Nummer eurer Vertrauensperson im Diözesanverband auf deiner Notfallscheckkarte oder auch auf der Homepage deines Diözesanverbands.

Damit du weißt, wer oder was Vertrauenspersonen sind, haben wir hier die wichtigsten Punkte der Arbeit der Vertrauenspersonen zusammengestellt:

WICHTIG ist: Eure Vertrauensperson ist Experte/-in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. An sie könnt ihr euch mit Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Vertrauensperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Wofür ist eine Vertrauensperson in der Regel zuständig?

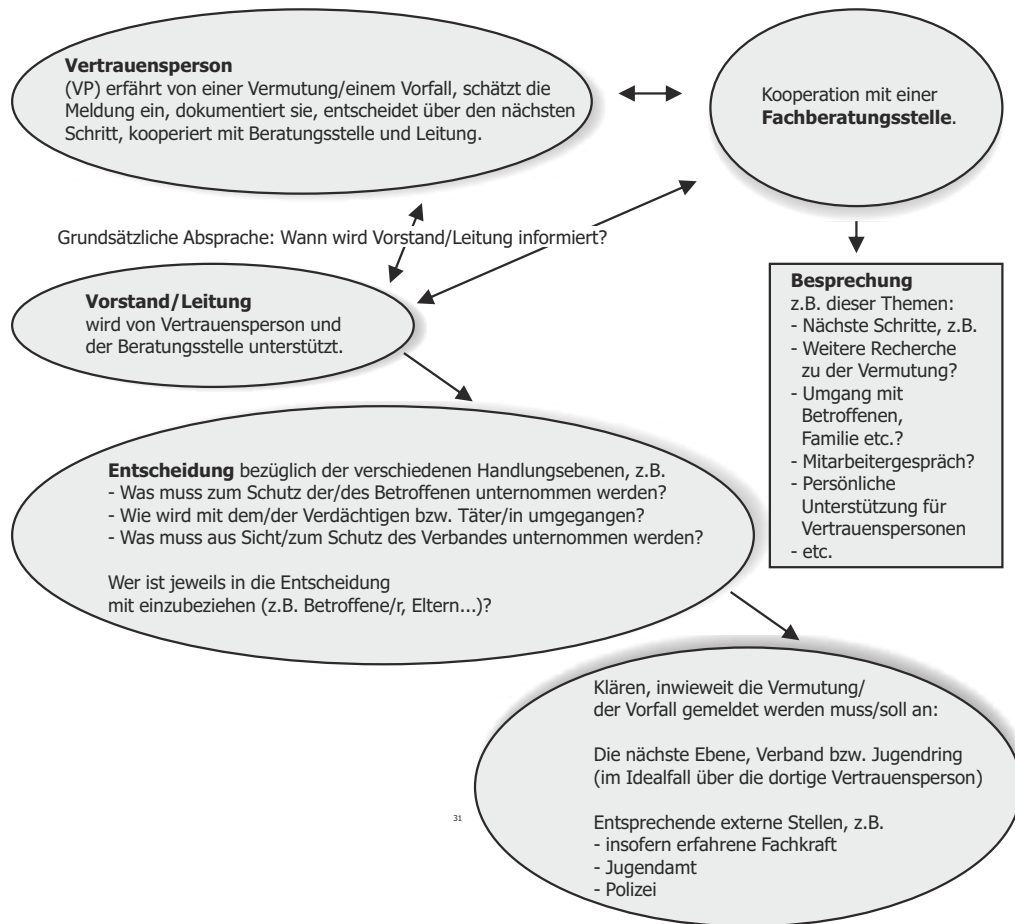
- Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:
 - Mitglieder, Mitarbeiter/-innen, Jugendleiter/-innen und Leitungskräfte des Jugendverbands
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Verbands und deren Eltern
 - Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Jugendverbandes erfahren
- Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:
 - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
 - Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Vernetzung:
 - Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
 - Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen
 - Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben³⁰



DV Limburg

³⁰ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR) (2008)
*Leitfaden für die Einrichtung von
 Vertrauenspersonen in der
 Jugendarbeit in Bayern*

Mögliche Meldekette zum Umgang mit einem Verdacht bzw. Vorfall



³¹ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR)
(kein Datum)
Muster-Meldekette

³¹

Die Vertrauensperson und/oder Fachstelle wurde eingeschaltet und dein Verdacht hat sich bestätigt - es kam zu einer Kindeswohlgefährdung in deinem Diözesanverband (DV), vielleicht sogar durch eine Person die du kennst. Wie geht es jetzt weiter?

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage ist zuerst zu unterscheiden, ob es sich um eine oder einen ehrenamtlichen Mitarbeitende/n oder eine/einen Hauptberufliche/n handelt. Die hier vorgestellten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die bei Ehrenamtlichen je nach Sachverhalt eingeleitet werden können oder müssen. Sprecht euch mit der Vertrauensperson der Kolpingjugend eures DVs und/oder einer Fachberatungsstelle ab, was der konkreten Situation angemessen ist. Je nach Schwere des Vergehens kommt eine der folgenden Möglichkeiten in Betracht:

Diese Maßnahme empfiehlt sich besonders, wenn es zu einer Grenzverletzung gekommen ist, die nicht beabsichtigt war, z.B. wenn ein Spiel mit viel Körpereinsatz in der Gruppenstunde außer Kontrolle geraten ist. Vielleicht hat auch ein unbedachter Kommentar zum Aussehen, ein anzüglicher Witz oder der Kinoabend mit einem nicht altersgemäßen Film die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen verunsichert, überfordert oder verletzt. Die Jugendleitung ist womöglich selbst erschrocken über ihr Handeln, aber, und das ist ganz wichtig: auch nicht beabsichtigte Grenzverletzungen können schwerwiegende und lang anhaltende Folgen für die Betroffenen haben!

Im Rahmen eines pädagogischen Gespräches, das zum Beispiel von der Vertrauensperson geführt werden kann, werden der Verhaltenskodex der Kolpingjugend und gegebenenfalls die Verhaltensregeln der jeweiligen Ortsgruppe durchgesprochen. Dabei wird gemeinsam das Verhalten der Täterin oder des Täters vor dem Hintergrund dieser Regeln bewertet. Ziel des Gespräches ist es, dass sie oder er versteht, warum ihr oder sein Handeln nicht angemessen und sogar schädlich für die Betroffenen war. Darüber hinaus soll sie oder er in Zukunft alles dafür tun, dass dieses Verhalten eine einmalige Sache bleibt.

Und was passiert danach? - Was folgen kann

Pädagogisches Gespräch

Ziehe zu diesem Gespräch jemanden aus der **Beratungsstelle** hinzu.

TIPP

Beurlaubung

Natürlich wird auch besprochen, in welcher Form sich die Täterin oder der Täter bei den Betroffenen entschuldigt und wie sein/ihr Verhalten wiedergutmacht wird. Die oder der Täter/in soll nach einem pädagogischen Gespräch weiter ihrer/seiner Aufgabe im Verband nachgehen können. Im besten Fall wird sie/er ihr/sein Verhalten von nun an bewusster zum Beispiel nach dem Verhaltenskodex ausrichten und selbst sensibler auch für Grenzverletzungen zum Beispiel innerhalb ihrer/seiner Jugendgruppe sein.

Besteht der **begründete** Verdacht, dass ein/e Jugendleiter/in durch ihr/sein Verhalten ihren/seinen zu betreuenden Kindern und Jugendlichen geschadet hat, so könnt ihr beschließen, die betreffende Person von ihren Aufgaben und Ämtern zu beurlauben. Es ist sowohl im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch der mutmaßliche/n Täterin/des Täters, dass erst restlos geklärt wird, was genau passiert ist und wie weiter verfahren werden muss, bevor die Täterin/der Täter und die Betroffenen wieder, im Rahmen zum Beispiel einer Gruppenstunde, aufeinander treffen.

Eine Beurlaubung ist kein endgültiger Ausschluss! Stellt sich der Verdacht doch nicht als wahr heraus oder kann in einem pädagogischem Gespräch geklärt werden, dass das Verhalten der betreffenden Person unbeabsichtigt war, so kann die Person, gegebenenfalls nach erfolgter Entschuldigung und Wiedergutmachung, ihre Aufgaben und Ämter wieder aufnehmen.

Verbands- ausschlussverfahren

Wenn ein/e Gruppenleiter/in erwiesenermaßen sexualisierte Gewalt oder eine Kindesmisshandlung ausgeübt hat, so ist sie/er in der Kolpingjugend nicht mehr willkommen. Gemäß der Satzung des Kolpingwerks Deutschland kann ein Mitglied des Kolpingwerks Deutschland ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund oder eine gröbliche Schädigung des Ansehens des Vereins oder des Namens Kolping vorliegt. Wird der Schutzraum für Kinder und Jugendliche, den wir ihnen bei der Kolpingjugend bieten möchten, verletzt und missbraucht, liegt eindeutig ein wichtiger Grund vor und es kann ein Ausschlussverfahren beantragt werden.

Personen, die nachgewiesenermaßen sexualisierte Gewalt in der Kolpingjugend ausgeübt haben, wird zusätzlich zum Ausschluss aus dem Kolpingwerk symbolisch die JuLeiCa entzogen. Die JuLeiCa weist schließlich nach, dass die Inhaberin oder der Inhaber in der Lage ist, verantwortungsvoll eine Gruppe zu führen - wer seine Position aber derart missbraucht, hat bewiesen, dass er oder sie genau dazu nicht in der Lage ist!³²

Vor Beginn der Gruppenstundenreihe ist ein Elterninfoabend sinnvoll.

Um Gruppenstunden zur Prävention von Kindeswohlgefährdung, also zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen, raten wir, das Einverständnis der Eltern schriftlich einzuholen. Dies kann im Rahmen eines Infoabends geschehen. Beim Infoabend können den Eltern die Maßnahmen der Kolpingjugend zum Schutz des Kindeswohls (Handreichung „An jedem Tag - Kinder aktiv schützen“, Verhaltenskodex, Krisenleitfaden, Notfallscheckkarte, Vertrauenspersonen) sowie der geplante Ablauf und Inhalt der Gruppenstundenreihe vorgestellt werden. Haben Eltern noch offene Fragen, können diese geklärt werden. Für einen Elternbrief und eine Einverständniserklärung findet ihr Vorlagen auf Seite 62 und 63.

Pro Baustein ist eine halb- bis eineinhalbstündige Gruppenstunde zu veranschlagen. Eine solche Stunde beginnt idealerweise mit einem Einstieg (der ist gegebenenfalls beschrieben) oder einem Aufwärmenspiel (dabei kann zum Beispiel ein bekanntes Kennenlernspiel, das Lieblingsspiel der Gruppe, oder der eventuell unten genannte Vorschlag genutzt werden). Danach kommt der jeweilige Baustein als Hauptteil.

Zum Abschluss gibt es noch eine kurze altersgerechte Reflexion und/oder ein Aktionsspiel. Der Sinn eines solchen Ablaufs liegt darin, die Arbeit an diesem brisanten Thema in eine gründliche Vor- und Nachbereitung mit den Kindern oder Jugendlichen einzubetten. Bei der Umsetzung der Bausteine muss natürlich auf die besonderen Gegebenheiten in der Gruppe geachtet und die Anleitungen müssen entsprechend angepasst werden!³³

Entzug des Mitarbeitendenstatus

³²Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder; Gelhaar, Tim. (2010) *AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt*
Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. S.34/35

Und jetzt ganz praktisch!

Gruppenstundenvorschläge zu diesen Themen

Über die Gruppenstunde

³³DPSG Bundesleitung (2007) *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt - Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)* S.20-21

Mein Körper gehört mir

Ziel:	Die Kinder sollen sich bewusst werden, wie wichtig es ist, dass sich jedes Kind so kleiden darf, dass es sich wohlfühlt.
Alter:	8-12 Jahre
Gruppengröße:	6-14 Kinder
Dauer:	90 Minuten
Material:	Kiste mit kleinem Spiegel (z. B.: Kosmetikspiegel oder Spiegelkachel), Arbeitsblatt (für jedes Kind kopiert) mit Bilder der Anziehkids (siehe Kopiervorlage), Farbstifte (Holzstifte), Scheren, große Papierrolle, Wachsmalstifte

Ablauf:

1. Einstieg: Das Wertvollste auf der Welt (15 Minuten)

Alle Kinder sitzen im Kreis. Die Gruppenleitung zeigt den Kindern eine kleine Kiste und kündigt geheimnisvoll an, dass in dieser Kiste das Wertvollste der Welt ist. Die Kiste wird daraufhin im Kreis herumgegeben und jedes Kind darf sie einzeln öffnen und hineinschauen. Die Kiste ist leer, bis auf einen Spiegel, der am Boden befestigt ist. Wenn das Kind in den Spiegel schaut, sieht es „das Wertvollste auf der Welt“: sich selbst. Die Kinder erkennen, dass es nicht um Andere geht oder um etwas Abstraktes, das sie nichts angeht. Sie fühlen sich wertgeschätzt und spüren, dass sie selbst die Hauptperson sein dürfen.

2. Hauptteil: Anziehkids (45 Minuten)

Die Kinder bekommen das Arbeitsblatt mit einem Anziehkid und den Anziehsachen. Mit Farbstiften gestalten sie die Anziehkids und die Anziehsachen und schneiden sie aus. Nun können die Kinder ihre Figuren mit den Kleidungsstücken ihrer Wahl anziehen. In einer Art Modenschau stellen die Kinder ihre angezogenen Figuren einander vor. Ob die Kleidungsstücke besonders gut angemalt sind oder nicht, wird nicht bewertet.

Die Gruppenleitung spricht mit den Kindern über die Anziehkids: Welche Körperteile der Anziehkids sind bedeckt? Welche Körperteile sind bei allen Kids bekleidet? Wie fühlen sich solche Kleidungsstücke an? Wo oder wann kleidet man sich mit mehr oder weniger langen Kleidungsstücken? Müssen es immer Markenklamotten sein? Variante: Die Kinder können weitere Anziehsachen malen und ausschneiden. Hinweis: Alle Körperteile können bei ihrem Namen genannt werden, auch die Genitalien. Wenn Kinder zu Lachen beginnen, kann das thematisiert werden (siehe Einleitung). Es kann sein, dass manche Kinder mit einfacher Kleidung kommen, da sie die Kleider ihrer Geschwister auftragen müssen oder da die Eltern bestimmen, was getragen werden soll. Diese Kinder sollen nicht bloßgestellt werden.

3. Abschluss: Jedes Kind hat das Recht sich so zu kleiden, wie es will um sich wohl zu fühlen. (30 Minuten)

Die Kinder legen sich der Reihe nach auf große Papierbögen. Andere Kinder fahren mit Stiften den Körper auf dem Papier nach. Mit Wachsmalfarben darf jedes Kind sein Bild selber gestalten und sich die Kleidung seiner Wahl „anziehen“. Vorschlag: Die fertigen Bilder können im Gruppenraum aufgehängt werden. Außerdem kann in einer der folgenden Gruppenstunde eine Spiegelschachtel gebastelt werden um sich daran zu erinnern, dass ich „das Wertvollste auf der Welt“ bin. Variante: die Figuren können auch mit buntem Papier beklebt werden.³⁴



³⁴ Hrsg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
in der Erzdiözese Freiburg
und Abteilung Jugendpastoral im
Erzbischöflichen Seelsorgeamt (2009).
*Schutz vor sexueller Gewalt -
Gruppenstundenvorschläge*
S.4-7



Kathrin Schmider, 2009



Positive oder negative Gefühle

Ziel:	Die Kinder sollen erkennen, welche Situationen positive oder negative Gefühle auslösen.
Alter:	Ab 8 Jahren
Gruppengröße:	8-24 Kinder
Dauer:	30-60 Minuten
Material:	Zettel mit Bildern von Kindern oder Jugendlichen in zur Thematik passenden Schlüssel-situationen

Ablauf:

In Kleingruppen zu maximal acht Kindern oder Jugendlichen legt eine Leiterin oder ein Leiter nacheinander ca. 12 Bilder aus, auf denen andere Kinder oder Jugendliche in Situationen abgebildet sind wie „Mit Mama im Bett kuscheln“ oder „Von der Oma einen Kuss bekommen“.

In jeder Kleingruppe ist eine Leitungsperson dabei.

Die Kinder oder Jugendlichen sollen sagen, was auf den Bildern passiert und wie sie sich an der Stelle der abgebildeten Kinder oder Jugendlichen fühlen würden.

Wichtig ist, dass jedes Kind oder Jugendlicher für sich entscheiden kann, ob es in der Situation positive oder negative Gefühle hätte. Die abgebildeten Situationen dürfen den Kindern keine Angst machen.

Passende Bilder für Kinder und Jugendliche in folgenden Büchern:

„Schön & blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle“ von Ursula Enders und Dorothee Wolters für Kinder von 8-12 Jahren

„Lass das, nimm die Finger weg!“ von Ursula Enders, Ulfert Böhme, Dorothee Wolters, Verlag: Anrich-Verlag, ab 11 Jahren

„Auf den Spuren starker Mädchen. Cartoons für Mädchen - diesseits von Gut und Böse“ von Irmgard Schaffrin und Dorothee Wolters, Verlag: Volksblatt-Verlag oder

„Die Nachricht“ von Zartbitter, Köln für Jugendliche, ab 14 Jahren.³⁵

TIPP

³⁵ DPSG Bundesleitung (2007)
*Aktiv gegen sexualisierte Gewalt -
Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter
der Deutschen Pfäfinderschaft
Sankt Georg (DPSG) S.23*

Gute oder schlechte Geheimnisse

Ziel:	Den Kindern bewusst machen, was gute oder schlechte Geheimnisse sind.
Alter:	Ab 8 Jahren, aber auch für deutlich Ältere
Gruppengröße:	8-24 Kinder
Dauer:	30-60 Minuten
Material:	A2-Pappe mit sechs Beispielen für Geheimnisse, Edding, Zettel, Stifte

Ablauf:

In Kleingruppen zu max. acht Kindern oder Jugendlichen legt eine Leiterin oder ein Leiter - gut leserlich auf einem A2-Pappbogen geschrieben - ca. sechs Beispiele für Geheimnisse hin, die Kinder oder Jugendliche vor anderen haben können wie, „Mein bester Freund und ich haben einen Schatz an einem geheimen Ort versteckt“ oder „Ich habe in der Schule geschummelt“ oder „Ich bade mit meinem Onkel“ und liest diese laut vor. Wenn die Beispiele von allen verstanden werden, schreibt jedes Kind bzw. jeder Jugendliche für sich auf, was davon seiner Meinung nach gute oder schlechte Geheimnisse sind. Besonders griffig für Kinder ist die Formel „Gute Geheimnisse machen gute Gefühle, schlechte Geheimnisse machen schlechte Gefühle“. Anschließend tauschen sich die Kinder oder Jugendlichen darüber aus.

Auch hier gilt wieder, dass jedes Kind oder jede/r Jugendliche für sich entscheiden kann, ob es/er die Geheimnisse positiv oder negativ einordnet und die vorgegeben Beispiele dürfen keine Angst machen. Wenn möglich sollen die Kinder oder Jugendlichen die Beispiele auch durch eigene ergänzen.³⁶

TIPP

³⁶ DPSG Bundesleitung (2007)
*Aktiv gegen sexualisierte Gewalt -
Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter
der Deutschen Pfadfinderschaft
Sankt Georg (DPSG) S.24*

Nein sagen/ Hilfe holen



DV Augsburg

- Ziel:** Kinder lernen NEIN zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Sie erfahren wo sie Hilfe erhalten, wenn jemand etwas mit ihnen gegen ihren Willen tut.
- Alter:** 8-14 Jahre
- Gruppengröße:** 6-14 Kinder
- Dauer:** 90 Minuten
- Material:** Werdarfwas (für jedes Kind kopiert, siehe Vorlage),
Werdarfwas vergrößert oder auf Flipchart-Papierbogen abgeschrieben, Stifte,
Lückengedicht, Flyer und Infomaterial, wo es Hilfe gibt.

Ablauf:

1. Einstieg: Die Nein-Welle (15 Minuten)

Alle setzen sich in Kreisform auf Decken oder Stühle. Ein Kind sagt seinem Nachbarkind das Wort „Nein“ zu. Wie beim Spiel „Stille Post“ wird das Wort weitergegeben. Das Wort soll dabei immer lauter werden. Achtung: nicht ins Ohr brüllen! Das Spiel kann ein oder zweimal wiederholt werden. Dann fragt die Gruppenleitung, wie die Kinder das Lauterwerden empfunden haben.

2. Hauptteil 1: Wer darf was? (45 Minuten)

Jedes Kind bekommt das Arbeitsblatt „werdarfwas“. Die Fragen können gemeinsam gelesen werden um besonders jüngeren oder schwächeren Kindern die Aufgabe zu erleichtern. Die Kinder beantworten die Fragen alleine für sich, indem sie die für sich zutreffenden Antworten ankreuzen. Wenn jedes Kind die Fragen beantwortet hat, übertragen sie die Ergebnisse auf das große Arbeitsblatt oder den Flipchart-Papierbogen. Gemeinsam wird das Ergebnis betrachtet. Gleiche oder voneinander abweichende Antworten werden wahrgenommen. In einem Austausch können Kinder freiwillig sagen, wie sie geantwortet haben und weshalb sie ihre Kreuze so oder anders gemacht haben. Die Gruppenleitung kann Impulsfragen stellen wie:

„Wieso kann ich etwas von einer Person zulassen, von einer anderen aber nicht?“ oder „Weshalb ist es sehr angenehm, wenn eine Person mich berührt, obwohl die gleiche Berührung von einer anderen Person unangenehm ist?“ Im Verlauf des Gespraches leitet die Gruppenleitung ber zur Frage: „Was kannst du tun, wenn jemand etwas mit dir machen mchte, was du nicht magst?“ Kinder und Gruppenleitung suchen unterschiedliche Antworten. Die Antworten knnen auf einem groen Plakat gesammelt werden, das spater im Gruppenraum aufgehangt wird.

3. Hauptteil 2: Nein Sagen (15 Minuten)

Das Plakat mit dem Lckengedicht wird in die Mitte gelegt. Die Kinder versuchen Wrter zu finden, die eingesetzt werden knnen. Wenn die Aufgabe fr die Kinder zu schwer ist, gibt die Gruppenleitung die Wrter vor und die Kinder mssen sie nur noch sortieren. Zu dem fertigen Gedicht knnen sich die Kinder dann Gesten berlegen, die das Gesagte verdeutlichen. Das Gedicht kann dann mehrmals gemeinsam gesprochen werden. Das vervollstandigte Gedicht kann schn ausgestaltet und im Gruppenraum aufgehangt werden. Um den Kindern zu verdeutlichen, dass sie wirklich „nein!“ sagen drfen, kann das Plakat „Ich darf nein sagen!“ ebenfalls im Gruppenraum aufgehangt werden.

4. Abschluss: Hilfe (15 Minuten)

Die Gruppenleitung weist darauf hin, dass bloes Neinsagen nicht immer hilft. Die Kinder erfahren dann aber, dass sie trotzdem Anderen nicht schutzlos ausgeliefert sind. Die Gruppenleitung verteilt die Flyer und das Infomaterial und schaut es mit den Kindern gemeinsam durch. Die Kinder sollen wissen, wo sie im Ernstfall Hilfe bekommen knnen. Zum Abschluss kann nochmal das Gedicht gemeinsam gelesen werden.

Vorlage: Lückengedicht

³⁷ Hrsg. Bund der Deutschen
Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg
und Abteilung Jugendpastoral im
Erzbischöflichen Seelsorgeamt (2009)
*Schutz vor sexueller Gewalt -
Gruppenstundenvorschläge S.4-7*

Vorlage: Wer darf was?

³⁸ Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR)
(Januar 2006)
*Prävention vor sexueller Gewalt in der
Kinder- und Jugendarbeit - Grundlagen
und Methoden präventiver Arbeit Baustein 3
S.71*

Ich sag „Nein“

Wir sind zwar aber nicht

Soll etwas nicht so machen wir

Wir sagen laut denn wir sind

Wörter zum Einsetzen: klein – Krach – sein – hellwach – schwach – Nein

Idee aus: Präventionsbüro Petze: JA zum NEIN, Unterrichtsmaterialien für die Grundschule zur Prävention von sexueller Gewalt. Kiel 2004, S. 56 ³⁷

Wer darf was?

Mutter?

Vater?

...?

mich kämmen

mir ein Pflaster aufkleben

mir bei den Aufgaben helfen

mich mit Worten trösten

mich verhauen

mich knuddeln

mich ausschimpfen

von mir einen Kuss verlangen

mich baden oder abtrocknen

mich bei der Hand nehmen

mir einen Weg zeigen

mir etwas Hübsches schenken

mir etwas Schönes zeigen

mich im Auto mitnehmen

mich kitzeln³⁸

Wahrnehmen (Gefühle/Körper/ Grenzen)

Ziel:	Gefühle wahrnehmen, sensibel für eigene und fremde Grenzen werden
Alter:	Jugendliche ab 12 Jahre
Gruppengröße:	6-14 Jugendliche
Dauer:	90 Minuten
Material:	Smileyblatt (siehe Vorlage) und Briefumschlag - jeweils für jede Person, Scheren, Situationen für Grenzskaala, Plakat „absolut okay“ und Plakat „Grenze überschritten“, Tabelle „Wer darf was?“ (siehe Vorlage) und Stift - jeweils für jede Person

Ablauf:

1. Einstieg - Smileys (15 Minuten)

Jede und jeder erhält ein Blatt mit Smileys, die unterschiedliche Gefühle ausdrücken und einen Briefumschlag mit dem eigenen Namen darauf. Die Smileys werden ausgeschnitten und folgende Frage wird gestellt: Mit welchem Gesicht kommst Du heute in die Gruppenstunde? Und warum? Jede und jeder sucht den passenden Smiley (maximal zwei Smileys) heraus. In einer ersten Runde sollen die unterschiedlichen Gesichter und das Warum vorgestellt werden. Fordert die einzelnen Gruppenmitglieder auf, zuerst für sich selbst nachzudenken; also zu versuchen, die eigenen Gefühle explizit wahrzunehmen und sie dann auszudrücken.

Hinweis: In jeder Gruppe gibt es auch ruhigere Mitglieder. Wenn jemand nichts zu seiner aktuellen Stimmung sagen möchte, ist das auch okay. Nach dem Austausch packen alle ihre Smileys in ihren Umschlag. Alle Umschläge werden im Gruppenraum aufbewahrt.

Hinweis: Diese Kurzreflexion kann zum Einstieg, aber auch zum Ende einer jeden Gruppenstunde genutzt werden.

Variante: Die Smileys werden groß kopiert oder ihr bastelt große Smileys, die dieselben Gefühle ausdrücken wie die auf der Vorlage. Diese könnt ihr im Gruppenraum aufhängen. Die einzelnen Gruppenmitglieder erhalten eine Wäscheklammer mit ihrem Namen. Die Fragestellung bleibt dieselbe wie oben. Dann bringen alle ihre Klammer an dem passenden Gesicht an und in einer kurzen Gesprächsrunde stellt jede und jeder sein Gesicht sowie das Warum vor. Die Smileys bleiben hängen, die Klammern sammelt ihr an einem neutralen Ort daneben.

2. Hauptteil: Grenzverletzung (60 Minuten)

Wo stehst Du? Auf einer fiktiven Skala im Raum, deren eines Ende „Das ist für mich absolut okay.“ ist und das andere Ende „Hier ist meine Grenze überschritten!“, sollen sich die Jugendlichen je nach ihrem Empfinden positionieren. Die Skala entsteht durch zwei Plakate „absolut okay“ und „Grenze überschritten“, die ihr im Raum als die Enden der Skala auslegt. Es sollte keine direkte Mitte geben. Die Gruppenmitglieder müssen wenigstens eine Tendenz andeuten, in welche Richtung ihr Empfinden geht. Nach der Positionierung geht der oder die Leitende jeweils zu einigen Einzelnen (niemals zu allen, nur zu ein oder zwei je Situation) und erkundigt sich, weshalb er oder sie sich genau hier platziert hat. Nach der Positionierung und der Befragung Einzelner könnt ihr noch überlegen, was ihr in solchen Situationen machen könntet, damit keine Grenzverletzung passiert oder wie ihr euch im Moment der Grenzverletzung verhalten könntet, um diese zu bemerken. Hinweis: Diese Übung soll ganz explizit verdeutlichen, dass es je nach Person unterschiedliche Grenzen gibt und dass diese auch so respektiert werden sollen. Was für die eine „Spaß“ oder „gar kein Problem“ ist, kann den anderen verletzen oder bloßstellen. Folgende Situationen zum Thema Grenzverletzung stehen zur Auswahl: Wählt hiervon drei oder vier Situationen aus und geht wie oben beschrieben vor.

- Ihr habt auf dem Lager Bodypainting gemacht. Alle Bilder davon werden am Elternabend über Beamer gezeigt.
- Auf Eurem Lagerplatz gibt es wahnsinnig viele Zecken. Die Leiterinnen und Leiter haben beschlossen, dass sich jeden Abend alle absuchen lassen müssen.
- Beim Überfall wirst Du aus dem Schlafsack gezogen und in den Wald verschleppt.
- Am Ende der Freizeit wird Liegegebliebenes hoch gehalten, damit Einzelne ihre Sachen wieder zurück kriegen. Es ist auch getragene Unterwäsche dabei.

3. Abschluss - Stopp sagen (15 Minuten)

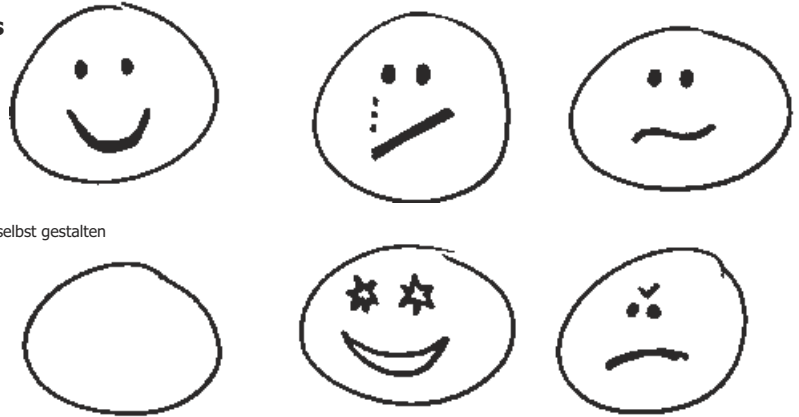
Bildet aus allen Jugendlichen zwei Reihen, die sich gegenüber stehen. Es gibt jetzt also immer zwei Jugendliche, die ein Paar bilden. Die beiden Reihen stehen in einem Abstand von circa fünf Metern und die Jugendlichen schauen ihre Gegenüber an. Auf ein Signal der Leiterin oder des Leiters gehen die Jugendlichen aus einer Reihe auf ihr jeweiliges Gegenüber zu. Die Geschwindigkeit des Gehens bestimmen die Jugendlichen selbst. Das Gegenüber entscheidet, wie weit der Partner oder die Partnerin auf sie oder ihn zugehen darf, und zwar mit einem lauten Stopp! Wenn alle stehen, werden die Rollen getauscht. Jetzt dürfen die anderen losgehen und die, die zuvor gegangen sind, sagen Stopp! Es folgt auch hier eine kurze Auswertung. Dazu nutzt ihr diese Fragen: Wie hast Du gespürt, wann die Grenze für Dich zum Stopp sagen war? Hat Dein Partner den gleichen Abstand gewählt? War der Abstand für Dich okay? Fazit: Es genügt nicht, nur zu bemerken, dass es individuelle Grenzen gibt. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, sollten alle versuchen, auch diese Verletzungen zu bemerken. Dazu ist aber genauso wichtig, andere darauf aufmerksam zu machen, wenn eigene Grenzen verletzt werden. Das kostet oft Überwindung und geht zum Beispiel mit einem klaren und rechtzeitigen STOPP!³⁹

³⁹ Hrsg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt. (2009) *Schutz vor sexueller Gewalt - Gruppenstundenvorschläge* S.14 -21

Selbststärkung (Persönlichkeit)

Vorlage: Wer darf was? (siehe Seite 46)

Vorlage: Smileys



- Smileys zum kopieren
- einer der Smileys ist zum selbst gestalten

- Ziel:** sich selbst als Persönlichkeit positiv wahrnehmen, eigene Ressourcen kennen und benennen
- Alter:** Jugendliche ab 12 Jahre
- Gruppengröße:** 6-14 Jugendliche
- Dauer:** 90 Minuten
- Material:** Würfel, Würfelfragen (Kärtchen mit Augenzahlen auf der Rückseite) - entweder selbst schreiben oder Vorlage kopieren, Filzstifte (je einen pro Person), DIN A4 Papier, Kreppklebeband, Smileys, Umschläge und Scheren, für die, die in Gruppenstunde 1 nicht da waren, Umschläge mit Smileys von denen, die da waren (Gruppenstunde 1)

Ablauf:

1. Einstieg: Rush Hour in Tokyo (15 Minuten)

Alle sitzen im Stuhlkreis, eine Person ist in der Mitte. In Tokyo sind gerade alle unterwegs, es ist Hauptverkehrszeit! Allerdings bewegen sich immer nur Leute mit gleichen Merkmalen... z.B. „Alle, die zwei Geschwister haben!“ oder „Alle, die gerne Fußball spielen!“ Wer in der Mitte steht sollte ein oder zwei solcher Sätze parat haben. Ist der Satz ausgesprochen, müssen alle, die zu dieser Personengruppe gehören, ihre Plätze wechseln und wer in der Mitte steht, sucht sich schnellstmöglich einen frei werdenden Platz. Daraufhin bleibt jemand anderes ohne Stuhl und fängt einen neuen Satz an: „Alle, die ...“ Was fällt Euch da alles ein? Wer nicht mehr weiter weiß, sagt „Rush Hour in Tokyo“ und alle müssen ihre Plätze wechseln! Hinweis: Wenn es passiert, dass eine Frage für jemanden peinlich ist oder dass jemand bloßgestellt wird, haltet den Spielfluss an und erklärt nochmal klar, dass es hier um Fragen nach äußeren Merkmalen und vor allem auch Eigenschaften geht. Diese sollen aber nicht in den Bereich „Grenze überschritten“ (siehe Gruppenstunde 1) fallen. Tipp zum Beenden des Spiels: Wenn ihr das Gefühl habt, es wird langweilig oder alle sind ausgepowert, bleibt bei einem Spielzug einfach selbst in der Mitte stehen und beendet dann das Spiel.

2. Hauptteil: Wer bin ich? (60 Minuten)

Ich und die Anderen! Würfelspiel in der Großgruppe. Setzt Euch an einen großen Tisch oder in einen Stuhlkreis. Legt die Würfelfragen mit den Augenzahlen nach oben in der Mitte aus. Reihum wird jetzt gewürfelt: Je nach Augenzahl wird die passende Fragekarte aufgedeckt und beantwortet:

- 1) Ich kann etwas, was hier alle können!
- 2) Ich weiß etwas, was hier alle wissen!
- 3) Ich bin etwas, was hier alle sind!
- 4) Ich kann etwas, was hier niemand kann!
- 5) Ich weiß etwas, was hier niemand weiß!
- 6) Ich bin etwas, was hier niemand ist!

Hinweis:

(zu: „Ich und die Anderen!“)

Diese Fragen sind für viele Jugendliche nicht einfach zu beantworten. Wenn ihr merkt, dass jemand ins Stocken gerät, dann öffnet die Frage in die Runde hinein. Dann kann die ganze Gruppe dem oder der Einzelnen beim Beantworten helfen! Ihr als Leitende könnt euch gut im Voraus schon Gedanken zu euren einzelnen Gruppenmitgliedern machen. Diese Gedanken könnt ihr dann hier einbringen.

Hinweis:

(zu: „Warmer Regen“)

Warmer Regen: Jedes Gruppenmitglied erhält ein Blatt und einen Stift. Die Blätter werden sich gegenseitig mit Kreppklebeband auf den Rücken geklebt. Nun gehen alle im Raum herum und schreiben einander Rückmeldungen auf dieses Blatt. Die Rückmeldungen sind ganz persönlich und sollen nur eigene Wahrnehmungen beinhalten. Es dürfen nur positive Inhalte sein! Hier schenkt ihr Euch gegenseitig einen „warmen Regen“.

- a) Diese Übung darf keine Plattform bieten jemand anderem etwas „reinzudrücken“!
- b) Erfahrungsgemäß gibt es bei dieser Übung Gruppenmitglieder, die sehr viele Kommentare erhalten und andere, die weniger Kommentare erhalten werden. Als Leitung solltet ihr darauf sensibel reagieren und auf jeden Fall jeder Person eine positive Rückmeldung schreiben. Wahlweise kann auch die Vereinbarung getroffen werden, dass alle allen einen kurzen positiven Inhalt schreiben.
- c) Natürlich gibt es über alle Gruppenmitglieder nicht nur Positives sondern auch Negatives bzw. Kritisches zu sagen. Allerdings ist diese Übung ein „warmer Regen“ und soll absichtlich nur die positiven Eigenschaften der Person in den Mittelpunkt stellen. Folgende Impulssätze bieten einen guten Einstieg:
 - Das mag ich an Dir.
 - Das gefällt mir an Dir.
 - Das kannst Du gut.

Beendet den „warmen Regen“ langsam, wenn die meisten mit dem Schreiben fertig sind. Weißt zum Beispiel darauf hin, dass sie jetzt noch eine weitere Person aussuchen können und dann der „Regen“ zu Ende geht. Jetzt trifft euch im Kreis, hängt euch gegenseitig die Blätter vom Rücken ab und jeder und jede liest für sich die Rückmeldungen. Die Inhalte bleiben bei den Einzelnen, nur wenn es Fragen zum Verständnis von Rückmeldungen gibt, sollten sie hier gestellt werden. Die Gruppenmitglieder können diesen „warmen Regen“ jetzt einpacken und wenn es ihnen einmal nicht so gut geht, kann dieses eine gute Aufmunterung sein und ihnen zeigen, was sie alles können

3. Abschluss: Smileyrunde (15 Minuten)

Mit den Smileys (siehe Gruppenstunde: Wahrnehmen). Wer noch keine hat, soll sie sich noch schnell ausschneiden! Die Fragestellung lautet dieses Mal: Mit welchem Gesicht gehe ich heute aus dieser Gruppenstunde heraus?⁴⁰

Vorlage zum Würfelspiel - Jugendliche Gruppenstunde 2

Kärtchen mit folgendem Text anfertigen und auf der Rückseite von 1 bis 6 durchnummerieren

**Ich kann etwas,
was hier alle können!**

**Ich bin etwas,
was hier alle sind!**

**Ich weiß etwas,
was hier niemand weiß!**

**Ich weiß etwas,
was hier alle wissen!**

**Ich kann etwas,
was hier niemand kann!**

**Ich bin etwas,
was hier niemand ist!**

⁴⁰ Hrsg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt. (2009) *Schutz vor sexueller Gewalt - Gruppenstundenvorschläge* S.22-25

Checkliste für Ferienfreizeiten



Wenn man eine Ferienfreizeit organisiert, gibt es viel zu beachten. Neben der Programmplanung und Rahmenpunkten wie Unterkunft und Verpflegung sollte auch das Thema „Kinder aktiv schützen“ seinen festen Platz finden.

Die vorliegende Checkliste soll eine Unterstützung bieten, den Schutz des Kindeswohls in der Vorbereitung und Durchführung zu verankern.

1. „Ein Plan muss her!“ - Schritte in der Vorbereitung

- Warum sollen wir uns darum jetzt auch noch kümmern? - Handlungsbedarf analysieren
- Um was geht es hier eigentlich? - Schulung von Betreuer/innen
- Ausgemacht! - Klare Vereinbarungen treffen für die Freizeit
- Da schau her! - Information für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte
- Keine Panik in der Krise! - Krisenplan, Meldewege, Kontaktpersonen

2. „Auf geht's!“ - Maßnahmen während einer Ferienfreizeit

- Augen auf! - Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens
- Ohren auf! - Kindermitbestimmung bei Ferienfreizeiten
- Überlegt handeln! - Intervention bei Verdachtsfällen

3. „Das war's?“ - Nachbereitung von Ferienfreizeiten

- Was es noch zu sagen gibt. - Rückmeldungen von Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten
- Nochmal nachgedacht! - Reflexion des Betreuer/innenteams

„Ein Plan muss her!“ Schritte in der Vorbereitung

Eine gute Planung erspart viel Arbeit und Improvisationskunst. Das gilt auch für die Einbettung des Themas „Prävention sexueller Gewalt“.

Also, auf geht's!

Warum sollen wir uns darum jetzt auch noch kümmern? - Handlungsbedarf analysieren

Wenn man von einer Sache überzeugt ist, haben die folgenden Handlungen und Bemühungen eine viel intensivere Wirksamkeit, als wenn man einfach nur was macht, damit das auch gemacht ist. Für die Einbettung des Themas „Kinder aktiv schützen“ heißt das erst einmal den Handlungsbedarf zu analysieren.

Aufgabenstellungen für das Betreuer/innenteam:

- 1.) 10 Gründe, warum wir uns auf gar keinen Fall mit dem Thema „Kinder aktiv schützen“ in unserer Vorbereitung beschäftigen sollten.
- 2.) 10 Gründe, warum das Thema „Kinder aktiv schützen“ ein fester Bestandteil unserer Vorbereitungen sein sollte.

Nach dieser Aufgabe sind (hoffentlich) genug gute Gründe gefunden, warum man sich mit diesem Thema auseinandersetzen sollte.

Die 10 Gegenargumente zeigen bestimmt gut, welche Vorbehalte es gegenüber diesem Plan geben kann. Das ist wunderbar, denn so können Argumente gesucht werden, um auch die „Zweifelnden“ zu überzeugen.

Um was geht es hier eigentlich? - Schulung von Betreuer/innen

Damit Betreuer/innen Sicherheit in der Materie bekommen, brauchen sie Informationen. Eine Schulung soll den Betreuer/innen die Möglichkeit geben, Sachinformationen zu erhalten und ihre Rolle gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen zu reflektieren.

Schulungen werden von den Präventionsstellen der Bistümer oder Fachberatungsstellen angeboten.

TIPP

Inhalte der Schulung sollten sein:

- Definition von Kindeswohlgefährdung
- Zahlen und Fakten
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter/innen

Ausgemacht! - Klare Vereinbarungen treffen für die Freizeit

Die Kolpingjugend hat einen Verhaltenskodex (siehe Seite 19) eingeführt. Der Verhaltenskodex schafft ein Bündnis der Verantwortung und ist eine Richtschnur für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.

Freizeiten stellen nicht nur im Jahresablauf ein Highlight da, sie sind auch eine besondere Herausforderung an Betreuer/innen. Um für solche individuellen Betreuungssituationen gut gerüstet zu sein, sind Zusatzregelungen eine gute Methode. Klare Regelungen geben Sicherheit und verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Handeln.

Aufgabenstellung für das Betreuer/innenteam:

Fallen Euch Szenen auf einer Freizeit ein, wo es gut wäre, eine klare Vereinbarung bzgl. des Handelns zu treffen? Was können wir konkret vereinbaren, um Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zu schützen und uns als Betreuer/innen vor einem falschen Verdacht? Ganz konkrete Schutzvereinbarungen könnten zum Beispiel sein:

- Betreuer/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Betreuer/innen übernachten in getrennten Zimmern/Zelten, nicht mit den Kindern gemeinsam.

- Es gibt keine Geheimnisse mit Kindern, alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte, z.B. in den Arm nehmen, müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten.

Da schau her! - Information für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte

Vereinbarungen treffen ist eine super Geschichte, hier gilt: Information schafft Transparenz! Die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen müssen darüber benachrichtigt werden, welche Regeln vereinbart wurden, damit sie dies bei Regelverstößen einordnen und auch berichten können.

Um in Sachen Prävention an einem Strang ziehen zu können und die Erziehungspartnerschaft zwischen Institution/Verband und Erziehungsberechtigten zu stärken, sollte auch ein Informationsfluss bezüglich der Schutzvereinbarungen bestehen.

Schutzvereinbarungen sind nichts, wofür man sich schämen muss! Hier geht es nicht um einen Generalverdacht gegenüber allen Betreuer/innen, sondern um ein Qualitätsmerkmal für reflektierte, respektvolle und wertschätzende Jugendarbeit!

Keine Panik in der Krise - Krisenplan, Meldewege, Kontaktpersonen

Eine vollkommene Absicherung ist leider auch mit der besten Präventionsarbeit nicht möglich. Deshalb muss gesichert werden, dass bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen besonnen und verantwortungsbewusst gehandelt wird.

Dafür hat die Bundeskonferenz der Kolpingjugend 2011 einen Krisenleitfaden verabschiedet, den Du auf Seite 25 findest.

Ihr solltet zumindest eine Ansprechperson vereinbaren, die im Krisenfall erreichbar ist und das Betreuer/innenteam unterstützen kann (hauptamtliche/r Mitarbeiter/in in der Jugendstelle, Missbrauchsbeauftragte/r der Diözese, Bildungsreferent/in des Verbandes, etc.). Eventuell wollt ihr ja selbst ein Krisenteam für den Fall der Fälle einrichten. Dazu fragt ihr am besten eure Vertrauensperson.

„Auf geht's!“ Maßnahmen während einer Ferienfreizeit

Während einer Freizeit muss man so einiges im Auge behalten. Neben der Kontrolle, ob der Weg für die Geländerallye geeignet ist und der Frage, was es zum Essen gibt, sollte auch die Prävention nicht aus dem Blickfeld geraten.

Augen auf! - Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens

Kontrolle hat hier nichts mit Generalverdacht zu tun aber ähnlich, wie bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht, die ja nicht einfach mit der Pflicht der Information zu Ende ist, gilt es auch im Sinne der Prävention von Kindeswohlgefährdung kontinuierlich das eigene Tun zu überprüfen.

Ein Betreuer/innenteam sollte sich also folgende Fragen stellen:

1. Information: Sind allen Betreuer/innen, Kindern und Jugendlichen die Schutzvereinbarungen bekannt?
2. Kontrolle: Haben alle verstanden, was die Schutzvereinbarungen meinen? Halten sich die Betreuer/innen und Kinder und Jugendlichen an die Schutzvereinbarungen?
3. Eingreifen von Fall zu Fall: Beobachtet ein/e Betreuer/in eine Grenzüberschreitung oder einen Regelverstoß, so hat dies auch, im angemessenen Maß, eine Intervention zur Folge.

VOR-Sicht und RÜCK-Sicht sind hier die wichtigen Stichworte des Zusammenlebens. Es geht um ein vorausschauendes und überlegtes Handeln. Aber auch darum einzugreifen und aufzustehen, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt. Das fängt schon im Kleinen am Lagerfeuer an, wenn beispielsweise dreckige, sexistische Witze erzählt werden. Hier gilt es nicht einfach wegzuhören, sondern Stellung in Bezug auf die getroffenen Vereinbarungen zu beziehen.

Ohren auf! - Kindermitbestimmung bei Ferienfreizeiten

Kinder und Jugendliche ernst nehmen mit Ihren Wünschen, Meinungen und Anliegen ist auch im Sinne der Prävention ein wichtiger Faktor. Durch das Einüben von Partizipation und Mitverantwortung erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Stimme bei Entscheidungen zählt. Dies fängt im Kleinen an, zum Beispiel bei einer „Jetzt rede Ich“ - Runde im Rahmen einer Ferienfreizeit, in der Kinder und Jugendliche Rückmeldungen zum Programm geben können.

Wichtig für das Betreuer/innenteam ist, diese Rückmeldungen auch wirklich ernst zu nehmen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Wenn beispielsweise über die Hälfte der Teilnehmenden die Aufwärmspiele blöd finden und dies auch so artikulieren, ist es notwendig das Programm entsprechend zu ändern.

Fragen, die sich Betreuer/innen stellen sollten, sind folgende:

1. Wie können unsere Teilnehmer/innen auf den Ablauf der Freizeit Einfluss nehmen?
2. Gibt es niedrigschwellige Angebote des Beschwerdemanagements (Kummer-Kasten, etc.)?
3. Haben wir kompetente Ansprechpartner/innen für Verdachtsfälle und Vorfälle?

Überlegt handeln! - Intervention bei Verdachtsfällen

Auch die beste Prävention lässt leider nicht ausschließen, dass es zu Vorfällen der Grenzüberschreitung, auch auf Ferienfreizeiten kommt.

Wichtig für die Betreuer/innen ist Folgendes:

1. Eigene Krise überwinden! Bei der Konfrontation mit sexuellen Grenzüberschreitungen sind Gefühle wie Ekel, Überforderung, Wut, etc. total normal! Wichtig ist, dass die Betreuer/innen erst ihre eigenen Gefühle überwinden, bevor sie weitere Schritte einleiten.
2. Ruhe bewahren! Das ist meist am schwierigsten zu befolgen, aber auch der wichtigste Rat. Übertriebener Rettungsaktionismus hilft Niemandem!
3. Hilfe holen! Solche Situationen müssen von Betreuer/innen nicht alleine gemeistert werden! Der Krisenleitfaden auf Seite 25 gibt Euch klare Hilfestellung. Die ausgemachten Ansprechpartner/innen sollen die Betreuer/innen unterstützen!

Betreuer/innen sind keine kleinen Hobbypsychologen/innen! Krisenintervention ist Aufgabe von Profis und deshalb sollten sich Betreuer/innen so schnell wie möglich selbst Hilfe holen.

„Das war's?“ Nachbereitung von Ferienfreizeiten

Aus, Schluss und vorbei? Nach einer Ferienfreizeit ist man oft total fertig und einfach nur froh, wenn alles halbwegs wie geplant verlaufen ist. Um die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen verwenden zu können, ist es gut zurück zu schauen und die Erkenntnisse zu dokumentieren.

Was es noch zu sagen gibt. - Rückmeldungen von Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten

Die Rückmeldungen von Teilnehmer/innen können auf ganz verschiedene Weise eingeholt werden. Neben einer klassischen Blitzlicht-Runde am Ende einer Freizeit würde auch die Möglichkeit bestehen, einen kurzen Rückmeldebogen zu entwerfen.

Während das Einfordern von Rückmeldungen von Teilnehmer/innen meist selbstverständlich ist, ist die Aufforderung an Erziehungsberechtigte, Rückmeldungen aus ihrer Sichtweise zu geben oft etwas Besonderes. Durch das konkrete Angebot für Erziehungsberechtigte, ihre Einschätzungen zu schildern, wird nochmals die Erziehungspartnerschaft von Verband/ Institution und Erziehungsberechtigten betont.

Konkrete Fragen für Rückmeldungen in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt könnten sein:

Für Erziehungsberechtigte:

1. Woran hat man gemerkt, dass die Betreuer/innen sich mit dem Thema „Kinder aktiv schützen“ auseinandergesetzt haben?
2. Waren Sie ausreichend über Abläufe, Ansprechpartner/innen, Ziel der Maßnahme und Vorgehensweise informiert?
3. Haben Sie noch Wünsche oder Anregungen an das Betreuer/innenteam?

Für Teilnehmende:

1. Wie gut konntest Du deine Wünsche und Bedürfnisse einbringen?
2. Hattest Du Ansprechpartner/innen für Deine Anliegen?
3. Die Betreuer/innen haben vereinbart besonders darauf zu achten, dass Deine Rechte respektiert werden. Was waren Deine persönlichen Erfahrungen hierzu?

Nochmal nachgedacht! - Reflexion des Betreuer/innenteams

Um die Erlebnisse und Erfahrungen gut zu verarbeiten und für die nächste Freizeit gewinnbringend einzusetzen, ist eine Reflexion wichtig.

Dabei sind folgende Aspekte zu reflektieren:

Von jede/r Betreuer/in persönlich:

1. Wie gut ist es mir gelungen, mich an die Schutzvereinbarungen zu halten?
2. Wie bin ich mit Grenzüberschreitungen umgegangen?
3. Was würde ich das nächste Mal anders machen?

Vom Betreuer/innenteam:

1. Wie gut haben die vereinbarten Schutzvereinbarungen gewirkt?
2. Konnten Grenzüberschreitungen offen angesprochen werden?
3. Welche Konsequenzen zieht Ihr für die nächste Freizeit?

Und dann kann es auch schon wieder von vorne losgehen! Präventionsmaßnahmen sind keine starren Vorgaben, die einmal beschlossen werden sollen und dann für alle Ewigkeit gelten. Regeln und Vereinbarungen müssen von den Beteiligten verstanden und akzeptiert werden. Abläufe und implementierte Schutzmaßnahmen müssen erst zur Selbstverständlichkeit werden, um ihre ganze Wirkung entfalten zu können. Mit jeder Freizeit können so auch die Abläufe im Bereich Prävention perfektioniert werden.⁴¹

Vorlage Elterninfobrief

An die Eltern/Erziehungsberechtigten ...

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter/Ihr Sohn besucht die wöchentlichen Gruppenstunden der Kolpingjugend XY. In den nächste Wochen wollen wir uns in den Gruppenstunden mit dem Thema „Kinder stark machen“ auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung ist Teil der Maßnahmen für den Schutz des Kindeswohles, die die Kolpingjugend unter dem Titel „An jedem Tag - Kinder aktiv schützen“ bundesweit durchführt.

Die Gruppenstundenreihe gliedert sich in folgende Einzelstunden:

- Mein Körper gehört mir
- Positive oder negative Gefühle (wann fühle ich mich wohl bzw. unwohl?)
- Nein sagen - Hilfe holen
- Wahrnehmen von Gefühlen und Grenzen
- Stärkung der Persönlichkeit

Um Sie noch weiter zu informieren und für Ihre Fragen zur Verfügung zu stehen, möchten wir Sie zu einem Elterninformationsabend am ... im ... einladen. Am Ende dieses Abends möchten wir Sie bitten, eine Einverständniserklärung darüber abzugeben, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn an diesen thematischen Gruppenstunden teilnehmen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Die Leitungsrunde der Kolpingjugend XY

Vorlage **Einverständniserklärung**

Hiermit erlaube ich der/dem dafür geschulten Leiter/in

mit meinem Kind

die Durchführung einer Gruppenstundenreihe, in deren Verlauf mein Kind sich mit folgenden Themen auseinandersetzen soll:

- Mein Körper gehört mir
- Positive oder negative Gefühle
- Nein sagen - Hilfe holen
- Wahrnehmen von Gefühlen
- Stärkung der Persönlichkeit

Datum/Ort, Unterschrift

Schlusswort

„An jedem Tag - Kinder aktiv schützen!“ Ein ambitioniertes Ziel. Es soll Präventionsarbeit geleistet, ein Krisenleitfaden verinnerlicht, ein Verhaltenskodex umgesetzt, Kinder stark gemacht werden... Das klingt nach viel Arbeit. Bestimmt habt ihr aber beim Lesen der Handreichung gemerkt, dass vieles was da steht, bei euch schon zum Alltag gehört.

Ihr setzt euch in eurer Freizeit dafür ein, dass Kinder und Jugendliche eine unbeschwerte Zeit in einer tollen Gemeinschaft erleben können. Das ist bereits ein Teil gelebter Prävention und aktiver Einsatz für das Wohl von Kindern und Jugendlichen!

Als Gruppenleiter/innen habt ihr für eure Gruppenkinder ein offenes Ohr und seid so ein/e vertraute/r Ansprechpartner/in, die/der vielleicht noch vor den Eltern um Rat gefragt wird, wenn es Streit mit der besten Freundin gibt oder die gefürchtete Klassenarbeit ansteht. So werdet ihr vielleicht auch die erste Anlaufstelle, wenn einmal etwas nicht mit kindgerechten Dingen zugeht oder ihr macht selbst Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Mit dieser Handreichung habt ihr nun ein Werkzeug in der Hand, mit dem ihr in solchen Situationen angemessen reagieren könnt, ohne euch selbst zu überfordern.

Diese Handreichung soll euch aber auch darüber hinaus bei eurer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen und euch ermutigen, das Thema Kindeswohl aktiv anzugehen - nicht nur, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stark machen. Das bedeutet aber nicht, dass sie selbst für ihren Schutz verantwortlich sind. Für den Schutz des Kindeswohls sind Erwachsene zuständig, das heißt ihr als Gruppenleiter/innen, die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, das heißt alle, die im Kolpingwerk Verantwortung tragen und alle, die darüber hinaus mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen seid ihr nicht alleine verantwortlich, ihr könnt aber euren Teil dazu beitragen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in unserem Verband jeden Tag Thema ist. Wir wünschen weiterhin viel Freude bei eurem Engagement in der Kolpingjugend, macht weiter so!

Eure AG Kindeswohl

**Deutsche Gesellschaft
für Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V**

Sternstraße 58
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 4976 80 0
Fax: 0211 - 4976 80 20
E-Mail: info@dgfpi.de

www.dgfpi.de

**Nationale Infoline, Netzwerk und
Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
an Mädchen und Jungen
N.I.N.A. e.V.**

Dänische Straße 3-5
24103 Kiel

Tel.: 01805 - 1234 65
Fax: 0431 - 70535018
E-Mail: mail@nina-info.de

Hier erhaltet ihr - unter der
bundesweiten Nummer *01805 - 1234 65*
Hilfe und Informationen.

Direkt, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.

**Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.**

Schöneberger Straße 15
10963 Berlin

Tel.: 030 - 214 809 - 0
Fax: 030 - 214 809 - 99
E-Mail: info@dksb.de

www.dksb.de

Wildwasser e.V.

Unter www.wildwasser.de findet ihr
Infos und Kontaktadressen für
Beratungsstellen vor Ort. Im Forum
könnt ihr euch informieren, austauschen
und gegenseitig unterstützen.

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2-4
50677 Köln

Tel.: 0221 - 31 20 55
Fax: 0221 - 9 32 03 97
E-Mail: info@zartbitter.de

www.zartbitter.de

Linkliste

Literaturverzeichnis/ Quellen

Eine aktuelle Linkliste zum Thema findet ihr unter **www.kolpingjugend.de**

Bundesgerichtshof. (1956). Beschluss vom 14. Juli 1956 - IV ZB 32/56, FamRZ 1956, 350.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2010).

Kinder- und Jugendhilfe - Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin.

Bundschuh, C. (2007). *Kinder schützen - Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen*.

Düsseldorf/Münster: Hrsg. vom BDKJ NRW in Zusammenarbeit mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V.

DPSG Bundesleitung. (2007). *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt -*

Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG). Neuss.

Eggers, C. (1994). *Seelische Misshandlung von Kindern. Der Kinderarzt, 25*, S. 748 - 755.

Gesundheitsberichterstattung des Bundes. (kein Datum). *Kindesmisshandlung*. Abgerufen am 06. März 2012 von www.gbe-bund.de:http://www.gbebund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gasts&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=8697::Mortalit%E4t

Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR). (2001). *Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit - Basisinformation zum Thema "sexuelle Gewalt" Baustein 1*. Abgerufen am 06. März 2012 von http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/BJR-Sexuelle%20Gewalt_Baustein_1.pdf

Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR). (Januar 2006). *Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit - Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit Baustein 3*. Abgerufen am 06. März 2012 von www.praetect.de: http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/BJR-Sexuelle%20Gewalt_Baustein_3.pdf

Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR). (2008).

Leitfaden für die Einrichtung von Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit in Bayern. Abgerufen am 07. März 2012 von www.praetect.de: http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/BJR_Leitfaden_Vertrauenspersonen.pdf

Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR). (kein Datum).

Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele: Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“. Abgerufen am 07. März 2012 von www.praetect.de: http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/Fiktive-Fallbeispiele.pdf

- Hrsg. Bayerischer Jugendring (KdöR). (kein Datum). *Muster-Meldeketten*. Abgerufen am 07. März 2012 von www.praetect.de: http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Muster-Meldeketten.pdf
- Hrsg. BDKJ im Erzbistum Berlin und Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge. (2010). *Was tun bei (Verdacht) auf Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?* Abgerufen am 07. März 2012 von www.bdkj-berlin.de: http://www.bdkj-berlin.de/uploads/media/2011_Merkblatt_MissbrauchWEB.pdf
- Hrsg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt. (2009). *Schutz vor sexueller Gewalt - Gruppenstundenvorschläge*. Abgerufen am 06. März 2012 von www.kja-freiburg.de: <http://www.kja-freiburg.de/efj/dcms/sites/kja/schutz/Download/Gruppenstundenvorschlaege.pdf>
- Hrsg. Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern, Fachstelle Prävention sexueller Gewalt. (2011). *Checkliste Ferienfreizeiten*. München.
- Jugendhilfe der Stadt Herzogenrath, kommunaler Arbeitskreis Schule. (2005). *Kindeswohlgefährdung - Was kann ich tun? Eine Hilfestellung des kommunalen Arbeitskreises Schule*. Abgerufen am 30. Oktober 2011 von www.herzogenrath.de: http://www.herzogenrath.de/mediathek/downloads/5_1_4_kindeswohlgefaehrdung.pdf
- Landesjugendring Thüringen e.V. et al. (kein Datum). *Kindeswohlgefährdung*. Abgerufen am 31. Oktober 2011 von www.ljrt-online.de: <http://www.ljrt-online.de/wDeutsch/download/publikationen/Flyer-Kindeswohlgefaehrdung.pdf>
- May, A. (1997). *Nein ist nicht genug - Prävention und Prophylaxe - Inhalte, Methoden und Materialien zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch*. Ruhnmark: Donna Vita Verlag.
- Polizei. (2010). *Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*. Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. Abgerufen am 06. März 2012 von www.polizei-beratung.de: <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/details/7/44.html>
- Polizei. (2010). *Kinderschutz geht alle an - Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung - Präsentation zur Handreichung*. Abgerufen am 06. März 2012 von www.polizei-beratung.de: <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/details/7/174.html>
- Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C. (2011). *Stellungnahme zu „sexueller Missbrauch - Zentrale Befunde Befunde einer 2011 durchgeführten Repräsentativ-Erhebung“*. Abgerufen am 01. März 2012 von www.kfn.de: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/pressekonferenz18102011.pdf>

Literaturverzeichnis/ Quellen

- Techniker Krankenkasse, Landesvertretung NRW. (kein Datum). *Gewalt gegen Kinder: "Körperliche Gewalt"*.
Abgerufen am 30. Oktober 2011 von www.gewalt-gegen-kinder.de:
http://www.gewalt-gegen-kinder.de/index.php?option=com_content&view=article&id=13&Itemid=30
- Techniker Krankenkasse, Landesvertretung NRW. (kein Datum). *Gewalt gegen Kinder: "Seelische Gewalt"*.
Abgerufen am 30. Oktober 2011 von www.gewalt-gegen-kinder.de:
http://www.gewalt-gegen-kinder.de/index.php?option=com_content&view=article&id=13&Itemid=31
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder; Gelhaar, Tim. (2010). *AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP*. Kassel.
- Zartbitter e.V.; Enders, Ursula. (03. November 2011). *Zu schön, um wahr zu sein...*
Abgerufen am 06. März 2012 von www.zartbitter.de:
http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Stellungnahme_zu_KFN_03.11.2011.pdf
- Zartbitter e.V.; Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelke, Martin; Eberhardt, Bernd. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*.
Abgerufen am 06. März 2012 von www.praevention-bildung.dbk.de:
http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf

Danksagung

Wir danken Rebecca Bauer, Stephanie Bury, Tobias Köster, Dorothea Mimberg, Stefanie Schulz und Marie-Christin Sommer sehr herzlich für die inhaltliche Erstellung dieser Handreichung.

Ein weiter Dank geht an folgende Institutionen und Einrichtungen für die freundliche Überlassung von Textmaterial aus den jeweils genannten Arbeitshilfen:

DPSG Bundesleitung (Aktiv gegen sexualisierte Gewalt - Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG))

Bayerischer Jugendring (KdöR) (Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit - Basisinformation zum Thema "sexuelle Gewalt" Baustein 1; Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit - Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit Baustein 3; Leitfaden für die Einrichtung von Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit in Bayern; Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele: Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ und Muster-Meldeketten)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Erzbistum Berlin und Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge (Was tun bei (Verdacht) auf Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt (Schutz vor sexueller Gewalt - Gruppenstundenvorschläge)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (Kinder schützen - Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen)

Jugendhilfe der Stadt Herzogenrath, kommunaler Arbeitskreis Schule (Kindeswohlgefährdung - Was kann ich tun? Eine Hilfestellung des kommunalen Arbeitskreises Schule)

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern, Fachstelle Prävention sexueller Gewalt (Checkliste Ferienfreizeiten)

Landesjugendring Thüringen e.V. et al. (Kindeswohlgefährdung)

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder; Gelhaar, Tim. (AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP)

Impressum

Herausgeber

Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland
Kolpingplatz 5-11 · 50667 Köln · Tel. 0221- 20701169
E-Mail: jugend@kolping.de · www.kolpingjugend.de

Redaktion

Sonja Bradl, Stefanie Schulz

Autorinnen und Autoren

Rebecca Bauer, Stephanie Bury, Tobias Köster, Dorothea Mimberg,
Stefanie Schulz, Marie-Christin Sommer

Fotos

Kolpingjugend DV Augsburg, Kolpingjugend DV Limburg, Fotolia

Gestaltung und Produktion

artservice und freunde · www.artserviceundfreunde.de

Auflage

5.000 Exemplare

Wir sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Gesellschaft und Kirche aktiv mitgestalten. Wir leben nach dem

VORBILD

Adolph Kolping's und aus dem christlichen Glauben heraus. Wir fördern die Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Schulungen, Gruppenstunden, Freizeiten und Großveranstaltungen. Wir setzen uns mit der Situation junger Menschen in der Arbeitswelt auseinander und eröffnen ihnen neue Perspektiven. Wir sind Teil einer internationalen und generationsübergreifenden Gemeinschaft.



Kolpingjugend
im Kolpingwerk Deutschland
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
Tel. 0221-20701169
E-Mail: jugend@kolping.de
www.kolpingjugend.de

Dieses Projekt wird gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

